

Synodalrede.

In Christo JEsu geliebte Amts- und Glaubensbrüder!

Zum- Beginn unserer diesmaligen Sitzungen, während welcher unter anderm auch eine Neuwahl der Beamten stattfinden wird, halte ich es nicht für unangemessen, einen kurzen Rückblick auf die letzten sechzehn Jahre unsers Synodaldistricts zu werfen. Aehnliches geschah laut Synodalbericht bei den diesjährigen Sitzungen des Minnesota- und Dakota- und des Michigan- Districts.

Als im Jahre 1875 der selige und unvergeßliche Pastor Büniger als damaliger Präses aus dem Amte schied, hatte der Westliche District eine ansehnliche Gebietsausdehnung, denn er umfaßte die Staaten Missouri, Arkansas, Tennessee, Louisiana, Texas, Alabama, Iowa, Kansas, Nebraska, Colorado, California und Oregon. Man erkannte aber schon damals, daß es nothwendig und zur Förderung des Reiches Gottes ersprießlicher sei, nach und nach, wo es thunlich, Staatensynoden einzurichten. Und so wurden unter Genehmigung der Allgemeinen Synode abgezweigt und als besondere Districte organisirt: Iowa im Jahre 1879; Nebraska im Jahre 1882; Louisiana, Texas und Alabama als Südlicher District in demselben Jahr; California mit Oregon, sowie Kansas mit Colorado im Jahre 1888, so daß jetzt nur noch Missouri, Arkansas und Tennessee den Westlichen District bilden.

Obleich nun das Terrain des Westlichen Districts bedeutend eingeschränkt wurde, so ist doch der Bestand, was die Zahl der Gemeinden, Pastoren und Lehrer betrifft, keineswegs verringert worden. Die Zahl der Pastoren ist allmählich ungefähr zur gleichen Höhe wieder angewachsen; dagegen ist die Zahl der Lehrer von 46 auf 67, die Zahl der Gemeinden, welche sich der Synode gliedlich angeschlossen haben, von 54 auf 96, die Zahl der stehenden Glieder (Pastoren und Lehrer) von 182 auf circa 200 gestiegen.

Aehnlich verhält es sich mit dem Bestand der innern Mission. Obgleich durch Abzweigung der neuen Synodaldistricte die ausgedehnteren Missionsgebiete bei uns in Wegfall kamen, ist doch die Mission im Westlichen District immer noch eine nicht unbedeutende, ja, sie hat in den letzten Jahren einen neuen erfreulichen Aufschwung erfahren, so daß wir genöthigt sein werden, im nächsten Jahre drei oder vier neue Missionare in's Feld zu stellen, einen in West Tennessee, zwei oder drei in Missouri, worüber der Bericht der betreffenden Commission das Nähere ergeben wird.

Ganz besonders aber ist nicht zu übersehen, welchen Segen wir von unsern Lehrverhandlungen in den verflossenen Jahren erfahren durften. Wichtige Lehren unserer Kirche sind eingehend besprochen worden. So bei dem Thema, „daß nur durch die Lehre der lutherischen Kirche Gott allein alle

Ehre gegeben und dadurch der unwidersprechliche Beweis geliefert werde, daß die Lehre derselben die allein wahre sei"; die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden durch den Glauben an JESum Christum ohne Verdienst der Werke; die Lehre von der Nothwendigkeit der Wiedergeburt, von der Heiligung und von den guten Werken; von den Gnadenmitteln, deren Stiftung, Giltigkeit, Kraft und Unveränderlichkeit; von der Bekehrung; von der Gnadenwahl in drei auf einander folgenden Jahresversammlungen. Die Besprechung dieser Lehre wurde die Veranlassung zu einer großen Bewegung in der ganzen lutherischen Kirche dies- und jenseit des Oceans, und hat gewiß vielen unter uns zu genauerer Einsicht und festerer Gewißheit verholfen. Außerdem sind es noch die Lehren von der Anrufung und Anbetung Gottes, von dem Gehorsam gegen Menschen in Sachen des Glaubens und Gewissens, von der Wiederkunft Christi und den Zeichen der letzten Zeit. Gott sei Dank für allen Segen, den er uns aus Gnaden beschert hat! — Die Lehre vom Beruf wird der Gegenstand unserer diesmaligen Lehrverhandlungen sein, — eine allerdings nicht unbekannte, aber in ihrer Anwendung oft schwierige Lehre, wie sich aus dem Referat des Herrn Prof. Pieper ergeben wird.

Zu erwähnen wäre noch das Progymnasium in Concordia, eine neue Anstalt, welche vor acht Jahren in Verbindung mit dem Kansas-District gegründet wurde, und deren Hauptzweck darin besteht, der Kirche Arbeiter ausbilden zu helfen, hie wir so dringend bedürfen. Der Anfang wurde im Jahr 1883 mit 7 Schülern gemacht; im vergangenen Schuljahr stieg die Zahl der Zöglinge auf 80, im gegenwärtigen ist sie etwas niedriger. Von da aus sind auf andere Synodalanstalten weiter gegangen 51, nämlich 12 nach Addison, 9 nach Springfield, 8 nach Milwaukee, 22 nach Fort Wayne. Von letztern befinden sich 8 bereits in St. Louis und 4 werden im laufenden Schuljahre ihre Ausbildung zum Predigtamt vollenden. Von Addison aus sind 3 schon als Lehrer in das Schulamt eingetreten. — Ein Mehreres über diese Anstalt wird der Synode in dem Bericht der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Ja, groß ist die Gnade Gottes und reich der Segen, den wir in einem längeren Zeitraum aus seiner Hand empfangen haben. Er hat sich zu unserer Arbeit in seinem Dienste bekannt und das Werk unserer Hände gefördert. Ihm sei dafür Dank und Ehre! Er lasse uns seine Gnade immer lebendiger erkennen und mache uns immer geschickter, williger und eifriger, als seine Werkzeuge mit allem, was wir sind und haben, ihm in seinem Reiche zu dienen, zu seiner Ehre und vieler Seelen Heil!

Schließlich sei mir noch gestattet, beim Scheiden aus dem Präsesamte der Ehrw. Synode meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen für die Geduld und Nachsicht, die ich vielerseits reichlich erfahren durfte.

F. J. Biltz.

Lehrverhandlungen.

Schon durch das Lesen der heiligen Schrift kann ein Mensch zum Glauben an Christum kommen und selig werden. Wir verwerfen die Irrlehre, welche auch in neuerer Zeit wieder auf den Plan gebracht worden ist, daß nur durch das gepredigte Wort Gottes der Glaube gewirkt werde. Dadurch wird verkehrter Weise das Pfarramt zu einem Gnadenmittel neben dem Wort Gottes gemacht. Nein, Gottes Wort ist und bleibt das kräftige, seligmachende Gotteswort, ob es gelesen oder öffentlich gepredigt wird. Davon wissen auch viele aus Erfahrung zu reden. Viele Menschen sind zu allen Zeiten durch das Lesen des Wortes bekehrt worden. Ein in der Einöde wohnender Mensch, welcher eine Bibel bei sich hat, hat in derselben das Licht aller geistlichen Erkenntniß, ja Himmel und Seligkeit. Das Heil aller Menschen ist ja durch Christum vollkommen zuwege gebracht und in dem Wort des Evangeliums zur Austheilung niedergelegt. Jeder evangelische Spruch bietet daher jedem Menschen, der denselben liest, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit dar. Wer, ohne den Dienst des öffentlichen Predigtamtes haben zu können, im Glauben an einen evangelischen Spruch aus diesem Leben abscheidet, stirbt selig.

Indessen preisen wir Gottes Gnade, daß Gott uns Menschen nicht nur sein Wort gegeben, sondern auch ein persönliches Predigtamt gestiftet hat, dessen Aufgabe es ist, uns Menschen das Wort vorzulegen und je nach Bedürfniß zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit und zum Trost anzuwenden. Wir erkennen gerade auch aus der Stiftung des öffentlichen Predigtamtes, wie ernst es Gott mit der Seligkeit der Menschen meint. Das recht bestellte öffentliche Predigtamt ist der größte Segen, welchen Gott über ein Land ausschütten kann. Wir bitten Gott, er wolle diesen Segen auch uns und unserm Lande erhalten und mehren. „So das Predigtamt bleibt“, sagt Luther, „so werden auch Etliche erhalten unter dem Haufen, die sich recht darein schicken oder noch herzukommen. Aber wo es auch vom Predigtstuhl kommt, so wird es wenig helfen, obgleich Einige oder Etliche für sich selbst alleine können die Schrift lesen.“ (St. L. Ausg. XII, 927.) Das köstlichste Werk thun daher diejenigen, die das Predigtamt fördern. Ein köstlicheres Werk kann auf Erden nicht gethan werden. Das sind hochbegnadigte Leute, welche ihre Kräfte im Dienste des Predigtamtes verzehren, sowie alle, welche mit ihrem Gebet und ihren Gaben dazu helfen, daß das Predigtamt recht bestellt werde.

Wie kommt es nun zum Predigtamt in concreto? das heißt, wodurch werden Menschen Prediger? — Die Antwort lautet: Durch den göttlichen Beruf zum Predigtamt. — Aber durch wen ergeht dieser Beruf? In Bezug auf diese Frage hat man auch in der lutherischen Kirche hierzulande nicht

immer einerlei Lehre geführt. Unsere Väter hatten, als sie in dieses Land kamen, darüber einen schweren Kampf zu führen. Sie haben ihn nicht gescheut, sondern durchgekämpft in dem Bewußtsein, daß es sich um eine höchst wichtige Lehre handle. Und in der That, diese Lehre ist von der äußersten Wichtigkeit.

Welches ist nun die rechte Lehre vom Beruf? Der Gegenstand ist ein vielumfassender. Doch läßt sich die ganze Lehre vom Beruf auch in einen Satz zusammenfassen: „Gott beruft in das Predigtamt durch die Gemeinde als die Inhaberin aller Kirchengewalt.“ In diesem Satz ist die rechte Lehre vom Beruf so ausgedrückt, daß dadurch alle falschen Lehren, die in der Vergangenheit aufgestellt sind und in Zukunft noch aufgestellt werden mögen, abgewiesen sind. Um nun die Punkte näher in's Auge zu fassen, deren Erörterung gewünscht wurde, heben wir die folgenden Hauptgedanken aus jenem Satze hervor:

Die rechte Lehre vom Beruf zum heiligen Predigtamt in ihrer Wichtigkeit für Pastoren und Gemeinden.

I.

Zur Verwaltung des Predigtamtes gehört ein göttlicher Beruf. Diesen göttlichen Beruf zu erkennen, ist sowohl für den Pastor zu rechter Ausrichtung des Amtes, als auch für die Gemeinde zu rechtem Gebrauch des Amtes von größter Wichtigkeit.

II.

Gott beruft nunmehr zum Predigtamt durch die christliche Gemeinde als die Inhaberin aller Kirchengewalt. Daraus ergibt sich für den Pastor unter anderm, daß er sich auch als Diener der Gemeinde ansehe und dieselbe mit aller Ehrerbietung behandle; daraus folgt für die Gemeinde, daß sie mit höchstem Fleiß auf die Bestellung des Predigtamtes bedacht sei.

III.

Wiewohl Gott durch die christliche Gemeinde, also durch Menschen, beruft, so bleibt doch die Berufung ganz Gottes Sache. Daher sollen Gemeinden und Pastoren, sowie alle, welche bei der Berufung thätig sind, sich auf's sorgfältigste vor „Menscheleien“ hüten.

Thesis I.

Zur Verwaltung des Predigtamtes gehört ein göttlicher Beruf. Diesen göttlichen Beruf zu erkennen, ist sowohl für den Pastor zu rechter Ausrichtung des Amtes, als auch für die Gemeinde zu rechtem Gebrauch des Amtes von größter Wichtigkeit.

Daß ein ordentlicher Beruf zur Verwaltung des Predigtamtes nöthig sei, lehrt klar Gottes Wort.

Ein Christ soll ja überhaupt nichts ohne göttlichen Beruf thun. Das ganze Christenleben soll im Gehorsam gegen Gottes Wort, das heißt, im göttlichen Beruf einhergehen. Wer ohne göttlichen Beruf etwas thut, der macht sich autonom, von Gott los; er verfügt über sich selbst, während er Gott über sich verfügen lassen soll; er sagt sich selbst, was er thun soll, während ein Christ sich von Gott sagen lassen soll, was er zu thun habe. Wer ohne Beruf etwas thut, macht sich damit zu seinem eigenen Gott. Daher sind ohne Beruf gethane Werke, mögen sie äußerlich einen noch so guten Schein haben, schlechte Werke. Die im göttlichen Beruf gethanen Werke hingegen sind köstliche Werke, mögen sie äußerlich noch so gering erscheinen. Der göttliche Beruf adelt alle Werke. Das hat Luther aus dem Worte Gottes wieder so nachdrücklich eingeschärft. Deshalb sagt er so oft, daß eine Dienstmagd viel köstlichere Werke thue als eine Nonne. Weshalb ? Die Dienstmagd hat für ihre Werke einen göttlichen Beruf, während eine Nonne nach eigener Wahl und Andacht einhergeht. Luther sagt kurz und bestimmt: „Zu einem guten Werk gehört ein gewisser göttlicher Beruf, und nicht eigene Andacht, welches man heißt eigene Anschläge.“ (Walch XVI, 2061.) Wir dürfen nicht müde werden, diese köstliche Wahrheit einzuschärfen. Sie verkört so zu sagen das Alltagsleben eines Christen. Wer von der Wahrheit durchdrungen ist, daß er in seinem irdischen Berufe nach Gottes Willen wandle, der wandelt in den Werken seines irdischen Berufes wie in einem Paradies. Diese Erkenntniß macht ein fröhliches Herz. Sie bewirkt, daß die christliche Hausfrau im Hause, der christliche Landmann hinter dem Pfluge, kurz, jeder christliche Arbeiter bei der Arbeit seines irdischen Berufes Gott fröhlich Lieder singen kann. Auch zu gewissenhafter Ausübung der täglichen Berufswerke treibt es, wenn der christliche Handwerker, der christliche Landmann, die christliche Hausfrau stets bedenken: „Ich stehe in einem göttlichen Beruf, und was ich darin thue, ist köstlich vor Gott.“ Wer hingegen im Unglauben lebt in Bezug auf seinen Beruf, der hat auch keine wahre Lust zu den Werken, die derselbe mit sich bringt.

Insonderheit ist nun aber zur Ausrichtung des Predigtamtes der göttliche Beruf nöthig. Das ist klare Lehre der Schrift. Nach der heiligen Schrift setzt das Predigersein den göttlichen Beruf dazu schlechthin voraus. Es heißt Röm. 10, 15.: „Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden ?“ Nach der heiligen Schrift ist ein Merkmal der falschen Propheten, daß sie ohne Beruf kommen. Jer. 23, 21. spricht Gott von den falschen Propheten: „Ich sandte die Propheten nicht, noch liefen sie.“ Nach der Schrift soll in Bezug auf die Verwaltung des Predigtamtes die Regel gelten, welche Hebr. 5, 4. ausgesprochen ist: „Niemand nimmt ihm selbst die Ehre, sondern der auch berufen sei von Gott, gleichwie der Aaron.“ Die heilige Schrift warnt vor dem Predigen ohne Beruf

sonderlich auch deshalb, weil das Predigen eine so große Verantwortung mit sich bringe; Jac. 3, 1.: „Lieben Brüder, unterwinde sich nicht jedermann, Lehrer zu sein, und wisset, daß wir desto mehr Urtheil empfangen werden.“

Die lutherische Kirche ist auch in diesem Stück auf der rechten Bahn geblieben. Sie hat im Kampfe gegen das Pabstthum das Extrem der Schwärmer vermieden. Wiewohl sie vom Pabstthum die den Christen geraubten Rechte zurückgefordert hat und lehrt, daß das Predigtamt, wie alle geistlichen Güter und Rechte, nicht etwa nur etlichen bevorzugten Personen, sondern eigentlich und ursprünglich allen Christen gehöre, so hat sie doch den Schwärmern gegenüber unerschütterlich festgehalten, daß zur Verwaltung des Predigtamtes unter den Christen ein besonderer göttlicher Beruf nöthig sei. Unsere Kirche bekennt in der Augsburgerischen Confession, Art. 14.: „daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sacrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf“. Und Luther schreibt, indem er zugleich den Einwand berücksichtigt, daß alle Christen Priester seien, also ein Christ keinen besonderen Beruf zur Ausübung des öffentlichen Predigtamtes nöthig hätte: „Es ist wahr, alle Christen sind Priester, aber sie sind nicht alle Pfarrer. Denn über das, daß er ein Christe und Priester ist, muß er auch ein Amt und befohlen Kirchspiel haben. Der Beruf und Befehl macht Pfarrherrn und Prediger.“ (Zu Ps. 82, 4. V, 1061.) Ja, Luther führt aus: das geistliche Priesterthum aller Christen macht den besonderen Beruf zum Pfarramt so wenig überflüssig, daß die Nothwendigkeit des Berufes vielmehr aus dem Umstand, daß alle Christen eigentlich und ursprünglich das Predigtamt haben, folgt. Er schreibt: „Unterwinde dich dieses Rechtes und lege es auch an Brauch, sofern wo kein anderer ist, der auch ein solch Recht empfangen hat. Das erfordert aber der Gemeinschaft Recht, daß einer oder als viel der Gemeinde gefallen, erwählet und aufgenommen werden, welcher anstatt und im Namen aller derer, so eben dasselbige Recht haben, verbringe diese Aemter öffentlich.“ (X, 1857.) So sehr war Luther von der Nothwendigkeit des Berufes, wie zu allen Werken, so insonderheit zum Werk des Predigtamts durchdrungen, daß er ausruft: „Und wenn du mit einer Predigt könntest die ganze Welt selig machen, und hast den Befehl nicht, so laß es nur anstehen; denn du wirst den rechten Sabbath brechen und wird Gott nicht gefallen.“ (Zu 2 Mos. 20, 8—11. III, 1629.) Eine solche Sprache klingt der heutigen Christenheit fremd und befremdlich. Unter dem Einfluß der ungläubigen Theologie fehlt ihr das rechte Gewissen. Man lebt nicht in der Wahrheit, daß Glaube und Wandel eines Christen durchaus durch Gottes Wort und Willen bestimmt sein müssen. Heutzutage will man mehr nach einer vagen „christlichen Weltanschauung“, nach vagen, allgemeinen „christlichen Principien“ glauben und leben, anstatt sich auf Schritt und Tritt von Gottes ausdrücklichem Wort bestimmen zu lassen. Wie es unserer Zeit abhanden gekommen ist, daß man für jede Lehre und

jeden Theil einer Lehre auf ein ausdrückliches Schriftwort sich stützen müsse, so versteht man auch nicht in Bezug auf den Wandel Luthers fortwährendes Betonen des Berufs. Luther war eben ein durch und durch biblischer Christ und Theologe. Wie er in Bezug auf die Lehre ermahnt, daß man sich nur alles wieder ausfallen lassen solle, wofür man kein Wort Gottes habe, so heißt er auch einen Christen von jedem Werk abstehen, wofür er nicht einen gewissen göttlichen Beruf hat. Er schreibt, wie schon vorhin angeführt: „Zu einem guten Werk gehört ein gewisser göttlicher Beruf und nicht eigene Andacht, welches man heißet eigene Anschläge.“ Ferner: „Wo du nun merkst bei dir ein Werk, das Gott nicht in dir wirkt, so tritt es mit Füßen, und bitte Gott, daß er auch in dir zu Schanden mache alles, das er nicht selber wirkt.“ Hierauf folgen dann die Worte: „Und wenn du mit einer Predigt könntest die ganze Welt selig machen, und hast den Befehl nicht, so laß es nur anstehen, denn du wirst den rechten Sabbath brechen und wird Gott nicht gefallen.“ Erwägen wir doch: Was ist vor Gott unser Ruhen oder Arbeiten an sich? Durch unser Ruhen geht Gott nichts ab, durch unser Arbeiten kommt ihm nichts zu. Aber wenn wir ruhen oder arbeiten auf seinen Befehl, im Gehorsam gegen ihn, als seine lieben Kinder, die sich ganz durch seinen Willen bestimmen lassen, dann ist unser Ruhen köstlich und unser Arbeiten Gottesdienst. So ist auch das Führen des Predigtamtes für die einzelnen Personen ein so köstliches Werk dadurch, daß Gott es diesen einzelnen Personen befohlen hat, das heißt, daß sie einen göttlichen Beruf dazu haben.

Wie Gott seinen Beruf an einzelne Personen ergehen läßt, darüber handeln wir in der zweiten These. Hier fügen wir nun noch an, wie wichtig es für Pastoren und Gemeinden sei, den göttlichen Beruf zu erkennen.

1. Erkennt der Prediger, daß Gott ihn berufen und in's Amt gesetzt habe, dann sucht er auch im Predigtamt nicht das Seine, sondern das, was Gottes ist. Er sucht nicht seine, sondern Gottes Ehre. Er trachtet dann z. B. nicht nach hohen und schönen Worten, um als Prediger vor Menschen zu glänzen, sondern er ist stets bemüht, in klaren, einfältigen Worten zu reden, um das seligmachende Geheimniß Gottes zu offenbaren. Er weidet auch die Heerde Christi nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern um den Endzweck zu erreichen, welchen Gott durch das Predigtamt erreichen will — die Seligkeit der Zuhörer. Er flicht sich nicht in Händel der Nahrung, sondern thut seine Arbeit und überläßt die Sorge für die Nahrung dem, in dessen Dienst er steht und der ihn zu versorgen verheißen hat.

2. Ein Prediger, welcher seines göttlichen Berufes gewiß ist, behält die rechte Freudigkeit zur Ausrichtung seines Amtes. Das Predigtamt hat viel Widerwärtigkeit. Es erregt die Feindschaft der Welt. Die Welt erkennt ja in ihrer Blindheit das Predigtamt nicht als den größten

13

Segen, sondern hält es für etwas Ueberflüssiges, ja, für den größten Schaden in der Welt. Auch das Fleisch der Christen bereitet Ungelegenheiten. Die Christen, insofern sie das Fleisch an sich haben, würdigen das Predigtamt auch nicht recht. Sie zögern mit dem Gehorsam dem gepredigten Worte Gottes gegenüber. Sie reden manchmal von Priesterherrschaft, wo doch nur Gehorsam gegen Gottes Wort gefordert wird. Der Prediger erntet auch nicht selten Undank bei den Christen. Vielleicht wird ihm auch gar nur ein kärglicher leiblicher Unterhalt geboten. Da regt sich das Fleisch des Predigers. Er ist geneigt, die Hand vom Pflug zurückzuziehen und die undankbare Arbeit liegen zu lassen. Aber da denkt er an seinen göttlichen Beruf und gewinnt die rechte Freudigkeit wieder. Er hält sich vor: Ich warte ja meines Amtes um Gottes willen, und nicht, um bei der Welt und überhaupt bei Menschen Anerkennung zu finden.

3. Steht der Prediger in der Erkenntniß seines göttlichen Berufs, dann bleibt er bei allen Gefahren, die seiner Person oder der Kirche zu drohen scheinen, stark und muthig. Er ist nämlich unter allen diesen Gefahren der göttlichen Regierung und Beschirmung gewiß. Ein Prediger kommt vor andern Menschen auch in Gefahr seines Lebens. Es sei nur daran erinnert, daß er von Amtswegen verpflichtet ist, auch in Pestzeiten, bei ansteckenden Krankheiten die Kranken zu besuchen. Die Gefahr ist, menschlich angesehen, nicht gering. Bei ansteckenden Krankheiten stirbt oft ein größerer Theil der Bevölkerung als im Krieg von den Combattanten. Aber wenn auch alle fliehen würden, der Pastor darf nicht fliehen und die seiner Seelsorge Anvertrauten ohne den Zuspruch aus dem Worte Gottes lassen. Auch soll ein Pastor unter solchen Verhältnissen nicht in stummer Resignation seines Amtes warten, sondern in rechtem geistlichem Muth. Wie kommt ihm dieser? Wenn er im Glauben seinen göttlichen Beruf ergreift. Glaubt er, daß er Gottes Diener ist, so weiß er auch, daß Gott ihn schützen kann und wird. Er spricht dann mit Luther: „Ich will in Gottes Namen und Beruf auf den Löwen und Ottern gehen und den jungen Löwen und Drachen mit Füßen treten.“ (XVI, 2061.) Schon der Gesandte eines mächtigen irdischen Königs ist getrost und muthig, obwohl der Arm auch des mächtigsten irdischen Königs verkürzt ist. Wie sollte nicht ein Prediger getrost und muthig sein als der Gesandte dessen, der alles im Himmel und auf Erden in seiner Hand hält, ohne dessen Zulassung weder Teufel noch Menschen sich regen können, ohne dessen Willen kein Haar von unserm Haupte fällt! Und wenn es Gottes Wille sein sollte, daß ein Prediger in der Ausrichtung seines Amtes stirbt, so preist er, der seines Berufes gewiß ist, Gottes Gnade auch im Tode, die ihn gewürdigt hat, einen so köstlichen Tod zu sterben. — Ein solcher Prediger bleibt auch getrost bei allen Gefahren, die der Kirche zu drohen scheinen. Auch wenn der Prediger in aller Geduld und Sanftmuth, unter aller gebotenen Rücksichtnahme auf die Schwachen, Gottes Wort lehrt, so sieht es manchmal aus, als ob in der

Gemeinde alles drüber und drunter gehen wollte. Das will ihn erschrocken machen. Ist er aber seines Berufes gewiß, dann weiß er, daß Gott unter diesen Stürmen, ja, gerade durch dieselben, die Kirche bauen und erhalten wird.

4. Der Prediger, der sich im göttlichen Berufe weiß, ist dadurch auch in seinem Amte fleißig und treu. Auch ein Prediger wird vom Unfleiß angefochten. Denn das Fleisch, welches ihm noch anhängt, hat nicht Lust zu Gottes Geschäften. Aber die Trägheit weicht, wenn der Prediger im Glauben sich seines göttlichen Berufs erinnert. Er sagt sich: was Gott mich zu thun geheißen hat, darin muß ich fleißig sein. Unfleiß wäre hier übel angebracht. Nein, in diesem Dienst will ich meine Kräfte verzehren. Im göttlichen Beruf gilt es nicht zu feiern, sondern zu arbeiten. Ich will nur ruhen, um neue Kräfte zur Arbeit zu sammeln. Dies gilt insonderheit von der Vorbereitung auf die Predigt. Auch wenn der Prediger schon viele Jahre gepredigt hat, darf er in der Vorbereitung für dieselbe nicht lässig werden, weder was den Inhalt noch was die Form betrifft. In jedem Satz und Satztheil soll nur Gottes Wort enthalten sein und alles soll in der geziemendsten Form nach Ausdruck und Vortrag verkündigt werden. — Das Erkennen des göttlichen Berufes wirkt auch Treue in der Beziehung, daß der Prediger nichts von Gottes Wort nachläßt. Er weiß, daß er nicht ein Herr des Wortes, sondern nur ein Diener desselben ist. Er kann nicht sprechen: einen Theil des Wortes will ich predigen, aber nicht das ganze Wort. Vielmehr läßt er nichts von Gottes Wort nach, sondern bezeugt die darin geoffenbarte Wahrheit und verwirft den demselben Widerstreitenden Irrthum.

5. Ein Pastor, welcher sich bewußt ist, daß Gott ihn in's Amt gesetzt habe, ist auch recht vorsichtig. Er läßt freilich nichts von Gottes Wort nach, denn das würde mit seinem Berufe streiten. Aber ebenso erkennt er es als dem göttlichen Berufe widerstreitend, wenn er mehr fordern wollte, als in Gottes Wort geboten ist. Als ein von Gott Berufener will er in seiner Gemeinde nie seinen eigenen, sondern nur Gottes Willen durchsetzen. So ertödtet die Erkenntniß des göttlichen Berufes den Eigenwillen und die Willkür.

6. Ein Pastor ist aus sich selbst zur Verwaltung des Amtes untüchtig. Ruft doch der heilige Apostel Paulus aus: „Wer ist hierzu tüchtig?“ Je länger ein Pastor seines Amtes wartet, desto lebendiger tritt ihm seine natürliche Untüchtigkeit vor Augen. Das will ihn oft muthlos machen. Ergreift er aber im Glauben seinen Beruf, so weiß er, woher ihm die Tüchtigkeit werde. Er kann mit rechter Zuversicht Gott um Zuwendung, Erhaltung und Mehrung der nöthigen Gaben bitten. Und er weiß, diese Bitte wird ihm erhört.

So wichtig ist für einen Pastor das Erkennen seines göttlichen Berufs!

Aber auch für die ganze Gemeinde ist es von größter Wichtigkeit, zu erkennen, daß ihr Pastor in einem göttlichen Berufe stehe. Die Gemeinde hält dann dafür, daß gerade ihr Pastor der ihr von Gott gegebene Mann sei. Dies wird dann ihr Verhalten zu dem Predigtamt in ihrer Mitte bestimmen.

1. Die Gemeindeglieder werden dann ihren Pastor fleißig hören. Sie werden die öffentlichen Gottesdienste fleißig besuchen. Wenn es vielfach unter uns an fleißigem Besuch der öffentlichen Gottesdienste fehlt, so kommt das auch daher: Die Gemeindeglieder vergessen, daß sie in ihrem Pastor einen Gesandten Gottes in ihrer Mitte haben. Wie würden unsere Kirchen gefüllt sein, nicht bloß Vormittags, sondern auch Nachmittags, wenn allen Christen immer lebendig vor der Seele stünde: unsern Pastor hat uns Gott gegeben; Gott redet durch unsern Pastor zu uns! Man würde von den öffentlichen Gottesdiensten nur dann fernbleiben, wenn Gott selbst dies gebietet, das heißt, wenn jemand durch den Beruf der Liebe zu Hause gehalten wird.

Und wie verschwinden bei Erkenntniß des göttlichen Berufs alle separatistischen Gelüste! Dann wird niemand sagen: Ich kann auch zu Hause Gottes Wort lesen, oder gar: Ich kann zu Hause eine bessere Predigt lesen, als unser Pastor halten kann. Vielmehr wird jeder sagen: Ich muß den Mann hören, den Gott mir zum Prediger' gesetzt hat, durch den Gott mit mir reden will.

2. In der Erkenntniß des göttlichen Berufs ihres Predigers nehmen die Christen ihres Predigers Wort, das er ihnen aus der heiligen Schrift vorlegt, als Gottes Wort an. Wenn der Pastor aus Gottes Wort ihre Sünden straft, so denken sie nicht: Unser Pastor nimmt es auch gar zu genau, sondern vielmehr: Gott zeigt uns unsere Uebertretungen an. Wenn der Pastor den Trost des Evangeliums verkündigt, so denken sie nicht: Der Pastor tröstet mich zwar, aber wer weiß, was Gott dazu sagt; Gott verdammt mich vielleicht; sondern sie vernehmen aus dem Munde des Pastors Gottes Wort und sind gewiß: Gott selbst spricht mir die Vergebung der Sünden. Luther schreibt: „Darum ist den Leuten auf's höchste vonnöthen, daß sie unseres Berufes gewiß seien, damit sie eigentlich wissen, daß unsere Lehre Gottes eigen Wort" — nämlich von Gott an sie gesandt und gerichtet — „sei." (Zu Gal. 1, 1. VIII, 1582.)

3. Die Christen, welche ihres Pastors göttlichen Beruf glauben, halten dafür, daß ihr Prediger der beste Prediger für sie sei. Wenn sie auch bemerken, daß ihr Prediger in dieser oder jener Hinsicht geringere Gaben habe, als andere Prediger, so hören sie doch ihren Pastor am liebsten. Weil sie glauben, daß Gott ihnen ihren Pastor gegeben hat, so glauben sie auch, daß Gott ihnen gerade durch diesen Mann alles geben werde, was sie an geistlicher Speise bedürfen. Sie werden dann nicht bald zu diesem, bald zu jenem Prediger laufen, weil sie da eine bessere Predigt zu hören

glauben und durch gewisse Gaben, durch welche sie besonders angesprochen wurden, einen besondern Segen zu erhalten hoffen. Sie werden sich nicht darauf stützen, daß jener andere Prediger auch von Gott berufen sei. Nie ist in der Schrift, wo von berufenen Predigern geredet wird, von einem Beruf im Allgemeinen die Rede, sondern immer von dem Beruf einer bestimmten Person an eine bestimmte Gemeinde. Es ist also nicht einerlei, von wem man Gottes Wort hört, wenn es nur ein berufener und ordinirter Prediger sei. Gott läßt seine Ordnung nicht umstoßen. Wer da meint, von eines fremden Pastors Predigt mehr Segen zu haben um seiner persönlichen Gaben willen, der steht in einer argen Selbsttäuschung. Den Segen zu geben, steht bei Gott. Paulus spricht: „Ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen, aber Gott hat das Gedeihen gegeben.“ Dies thut Gott, wo man seine Ordnung einhält. Gott kann auch durch Winkelprediger jemand bekehren; aber deshalb sollen wir nicht das geordnete Predigtamt verachten. — Allerdings kann auch ein Prediger selbst schuld daran werden, daß seinen Gemeindegliedern viel von dem Segen verloren geht, den sie durch seine Predigten haben sollten, wenn er nämlich lässig sein Amt verwaltet und liederlich ist bei der Vorbereitung oder dem Vortrag seiner Predigten, oder wenn er sich durch andere vertreten läßt, ohne daß ein rechter Grund dazu vorhanden ist. Die Vertretung muß Gott selbst an die Hand geben. Dies ist z. B. der Fall, wo Ueberbürdung mit Arbeit oder das Gebot der Ausbildung von tüchtigen Predigern (bei Studentenpredigten) oder das Gebot, die Einigkeit im Geist auch äußerlich zu beweisen (bei Missionsfesten und andern Gelegenheiten), sie erfordern.

Wenn eine Gemeinde ihren Prediger für den besten Prediger hält, von dem sie das Wort Gottes hören soll, so steht dies keineswegs mit der Pflicht aller Christen, die Lehre zu prüfen, im Widerspruch. Aber freilich, Kritikasterei und hochmüthiges Richten wird aufhören, wo man den Pastor für den Boten Gottes hält.

4. Eine Gemeinde, welche den göttlichen Beruf ihres Pastors erkennt, behandelt ihn auch als einen Boten Gottes. Sie ehrt ihn als einen Diener Christi. Ihre Glieder kommen ihm in Worten und Geberden mit Ehrerbietung entgegen; sie halten ihn auch nach Kräften wohl im Leiblichen. Niemand kann sagen: Ich ehre wohl das Predigtamt, aber nicht die Person des Predigers. Das wäre gerade so thöricht, als wenn jemand sagen wollte: Ich will die Obrigkeit ehren, aber nicht die obrigkeitlichen Personen. Die Obrigkeit wird in den obrigkeitlichen Personen geehrt, so wird auch das Predigtamt in denen, die es verwalten, geehrt. Eine Gemeinde darf es nicht leiden, daß einzelne in der Gemeindeversammlung den Prediger grob anfahren, ihn überhaupt in ungeziemender Weise behandeln. Gottes Wort sagt 1 Tim. 5, 17.: „Die Aeltesten, die wohl vorstehen, die halte man zwiefacher Ehre werth; sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre.“ — Auch die leibliche Versorgung der Prediger beruht auf

göttlichem Gebot, ist nicht bloß kirchliche Ordnung. Gal. 6, 6.: „Der aber unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet.“ 1 Cor. 9, 14.: „Also hat auch der HErr befohlen, daß, die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nähren.“ Unmittelbar auf das Gebot von der leiblichen Versorgung der Prediger folgen die Worte, Gal. 6, 7.: „Irret euch nicht; Gott läßt sich nicht spotten.“ Hier ist eine Warnung auch für unsere Gemeinden wohl am Platze. Luther erinnert daran, daß der Teufel gerade den Christen, welche recht lehrende und rechtschaffene Prediger haben, den Klex anzuhängen sucht, daß sie diese Prediger schlecht halten. Er sagt im Großen Katechismus in der Erklärung des vierten Gebots: „Weil sie (die Prediger) nun Väter sind, gebührt ihnen auch die Ehre, auch wohl für allen andern. Aber da gehet sie am allerwenigsten, denn die Welt muß sie so ehren, daß man sie aus dem Lande jage und nicht ein Stück Brod gönne. . . . Doch ist noth, solches auch in das Volk zu treiben, daß, die da Christen heißen wollen, vor Gott schuldig sind, die, so ihrer Seele warten, zwiefacher Ehren werth zu halten, daß sie ihnen wohlthun und sie versorgen; da will Gott auch genug zu geben und keinen Mangel lassen. Aber da sperret und wehret sich jedermann, haben alle Sorge, daß der Bauch verschmache, und können jetzt nicht einen rechtschaffenen Prediger nähren, da sie zuvor“ (nämlich unter dem Pabstthum) „zehn Mastbäuche gefället haben. Damit wir auch verdienen, daß uns Gott seines Wortes und Segens beraube, und wiederum Lügenprediger aufstehen lasse, die uns zum Teufel führen, dazu unsern Schweiß und Blut aussaugen.“

5. Wo in einer Gemeinde die Erkenntniß des göttlichen Berufs ihres Predigers lebt, da will sie das Werk, welches Gott durch den Prediger treiben will, nicht hindern. Sie verlangt nicht von ihm, daß er ein Menschenknecht werde. Sie muthet ihm nicht zu, daß er Theile des Wortes Gottes verschweige, daß er über Gottes Wort hinaus „liberal“ sei. Sie nimmt sich auch nicht heraus, ihm „kündigen“ zu wollen, sondern ist gewiß: Gott will durch ihn sein Werk unter uns so lange treiben, bis er selbst ihn versetzt.

So ist es also auch für die Gemeinde von höchster Wichtigkeit, zu erkennen, daß ihr Prediger von Gott gesetzt sei. Nur dann wird sie den ganzen und vollen Segen des Predigtamtes haben. Wenn die Secten eine — wie sie es nennen — geistliche Erweckung bewirken wollen, verschreiben sie sich berühmte Prediger; diese bringen auch wohl eine große Aufregung hervor, aber von einem geistlichen Gewinn ist meistens nichts zu spüren. Man hält sich nicht nach Gottes Willen und Ordnung; da ist weder Gebot noch Verheißung Gottes. Wir halten fest an dem ordentlichen Predigtamt, welches Gott in der Gemeinde aufgerichtet hat und durch welches er in ihr wirken will.

Thesis II.

Gott beruft nunmehr zum Predigtamt durch die christliche Gemeinde als die Inhaberin aller Kirchengewalt. Daraus ergibt sich für den Pastor unter anderm, daß er sich auch als Diener der Gemeinde ansehe und dieselbe mit aller Ehrerbietung behandle; daraus folgt für die Gemeinde, daß sie mit höchstem Fleiß auf die Bestellung des Predigtamtes bedacht sei.

Wir haben gesehen, wie wichtig es ist, den göttlichen Beruf zu erkennen. Wie kommt nun ein solcher göttlicher Beruf zu Stande? Wir reden hier nicht von dem unmittelbaren Beruf, den z. B. die Apostel hatten, und den St. Paulus beschreibt mit den Worten: „nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen“, sondern von dem mittelbaren, der durch Menschen geschieht. Die Frage ist: Durch welche Menschen beruft Gott in's Predigtamt? Welche Menschen sind eigentlich und ursprünglich mit der Berufung der Prediger beauftragt, so daß, wer von diesen berufen ist, gewiß sein kann: ich bin von Gott berufen?

Es ist dies nicht der Pabst, wie die Römischen lehren; nicht die Bischöfe, wie die Episkopalen meinen; nicht der sogenannte Predigerstand, wie die romanisirenden Lutheraner vorgeben; nicht der Landesherr, nicht das Consistorium, nicht die Kirchenpatrone, wie man in Deutschland meistens practicirt, sondern die **christliche Gemeinde, die Gemeinde der Gläubigen**. Wer von der Gemeinde der Gläubigen berufen ist, direct oder indirect, der hat einen göttlichen Beruf, der ist ein Prediger; wer nicht von der Gemeinde der Gläubigen berufen ist, der hat nicht das Amt.

Das ist klare Lehre der Schrift. Mehrere Reihen von Schriftstellen können zum Beweise dafür angeführt werden.

Erstlich. Das Predigtamt ist das Amt der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sacramente. Wer aber ist eigentlich und ursprünglich mit der Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sacramente beauftragt? Der HErr Christus spricht Matth. 28, 19. 20.: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes; und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ Damit nun niemand meine, daß hier nur die Apostel für ihre Person angeredet seien, setzt der HErr sogleich hinzu: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Die Apostel haben nicht bis an das Ende der Welt gelebt, wohl aber bleibt die Gemeinde der Gläubigen bis an das Ende der Welt. Sie erhält daher hier Auftrag. Die Gemeinde der Gläubigen ist die Körperschaft, welche das Wort Gottes in Curs setzen, das Evangelium unter die Völker bringen soll. So kommt es den Gläubigen zu, Personen zu er-

19

wählen, welche in ihrem, in der Gläubigen Namen und Austrag, die Predigt ausrichten. Einzelne Personen in der Kirche haben nur insofern Recht und Pflicht zu diesem Amt, als sie von den ursprünglich Beauftragten dazu berufen werden.

Wir bekennen daher in den Schmalkaldischen Artikeln: „Wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich" (keinem andern) „von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden" (so wenig als die Gotteskindschaft selbst), „wie St. Paulus zeuget Eph. 4., da er sagt: ‚Er ist in die Höhe gefahren, und hat Gaben gegeben den Menschen.‘ Und unter solchen Gaben, die der Kirchen eigen sind, zählt er Pfarrherrn und Lehrer, und hänget daran, daß solche gegeben werden zur Erbauung des Leibes Christi. Daraus folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren." (Müller S. 341.)

Der selige Dr. Walther faßt dies so zusammen: „Unsere Kirche lehrt nach Gottes Wort, Gott hat der ganzen wahren heiligen christlichen Kirche befohlen, sein liebes Evangelium zu verkündigen und bekannt zu machen. Wo daher ein Häuflein gläubiger Christen oder eine wahre Kirche sich findet, da hat auch diese Kirche den Befehl, das Evangelium zu predigen; hat sie aber diesen Befehl, so hat sie auch Gewalt, ja, Pflicht, Prediger des Evangeliums zu ordnen." (Kirche und Amt S. 33.)

Ja, auch von den Aposteln, die doch unmittelbar von Christo berufen waren, redet die heilige Schrift so, daß wir erkennen, wie die Christen die Leute auf Erden sind, welchen das Amt des Wortes eigentlich und ursprünglich gehöre. St. Paulus ruft allen Gläubigen zu: „Es ist alles euer; es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt. . . alles ist euer." (1 Cor. 3, 21. 22.) Also auch das Wort und das Amt, welches die hohen, von Christo unmittelbar berufenen Apostel hatten, gehörte den Gläubigen eigenthümlich zu, oder „waren nur Güter aus der Schatzkammer der gläubigen Christen", wie der selige Dr. Walther es ausdrückt. (Kirche und Amt S. 31.) Dies tritt auch darin zu Tage, daß z. B. die Gemeinde zu Antiochia vom Heiligen Geist Befehl erhielt, Barnabas und Saulus zu den Missionsreisen abzuordnen (Apost. 13, 2. 3.), und daß diese, als sie von der Reise zurückkehrten, der Gemeinde Bericht erstatteten. (Apost. 14, 27.)

Eine zweite Reihe von Schriftstellen. Wir fragen: wem auf Erden sind die Schlüssel des Himmelreichs von Christo anvertraut? Wer hat ursprünglich Auftrag von Christo erhalten, Sünden zu vergeben und Sünden zu behalten? Wer diesen Auftrag hat, der hat auch den Auftrag, das Predigtamt, Diener des Wortes Gottes zu bestellen. Denn Sünde vergeben und Sünde behalten geschieht auf keine andere Weise, als durch

Handhabung des Wortes Gottes. Diesen Auftrag hat die Gemeinde der Gläubigen. So beweisen alle Schriftstellen, in welchen die Schlüssel des Himmelreichs, die Macht, Sünde zu vergeben und Sünde zu behalten, allen Gläubigen zugesprochen werden, daß die Gläubigen das Predigtamt zu bestellen haben, durch welches die Schlüssel öffentlich verwaltet werden.

Daß aber nicht einzelnen Personen in der Kirche, sondern allen Gläubigen die Schlüssel des Himmelreichs, das Amt, Sünde zu vergeben und zu behalten, gegeben sei, beweisen die folgenden Schriftstellen. Zwar sagt der HErr Christus Matth. 16, 19. zu Petrus: „Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein.“ Aber schon an dieser Stelle geht aus dem Zusammenhang hervor, daß Petrus hier nicht als Apostel, sondern als eine gläubige Person in Betracht kommt. Denn unter welchen Umständen wird ihm die Schlüsselgewalt zugesprochen? Als er auf die Frage nach dem Glauben der Jünger seinen Glauben bekannt hatte mit den Worten: „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn“, spricht ihm der HErr des Himmelreichs Schlüssel zu. Wer glaubt, wie Petrus, der hat des Himmelreichs Schlüssel. In der Person des Petrus empfangen hier alle Gläubigen die Schlüssel. Außer allen Zweifel wird diese Frage durch Matth. 18, 18. gestellt, wo der HErr ausdrücklich allen Gläubigen die Gewalt zuspricht, die er Kap. 16, 19. dem gläubigen Petrus zugesprochen hat. Es heißt hier: „Wahrlich, ich sage euch, was ihr“ — ihr Gläubigen, ihr Glieder der Gemeinde — „auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein.“

Unser kleiner Katechismus antwortet daher auf die Frage: „Was ist das Amt der Schlüssel?“ — „Das Amt der Schlüssel ist die sonderbare Kirchengewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden hat gegeben, den bußfertigen Sündern die Sünde zu vergeben, den Unbußfertigen aber die Sünde zu behalten, so lange sie nicht Buße thun.“ — Die Apologie sagt: „Ueber das muß man ja bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehören und gegeben sind, wie denn solches mit Hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel (principaliter et immediate) der ganzen Kirche zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche, dieweil die Schlüssel nichts anders sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehret, wird mitgetheilt, wie es denn im Werk vor Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten: ‚Was ihr binden werdet‘ und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche: ‚Wo zween oder drei versammelt sind in

21

meinem Namen? Item, Christus gibt das höchste und letzte Gericht der Kirchen, da er spricht: „Sag's der Kirchen? " (Müller S. 333.)

Zugleich ist in diesen Schriftstellen gelehrt, daß jede Ortsgemeinde alle geistliche Gewalt und somit auch das Berufungsrecht habe, d. h. nicht etwa bloß die ganze christliche Kirche, oder bloß die Kirche eines ganzen Landes; sondern jede Ortsgemeinde, d. h. die Gläubigen an einem bestimmten Ort, wenn ihrer auch nur zwei oder drei wären, haben Macht und Recht, einen Prediger zu berufen. Denn eine Gemeinde besitzt alle geistliche Gewalt nicht insofern sie groß oder klein ist, sondern insofern sie aus Gläubigen besteht. Wenn Christus spricht: „Sage es der Gemeine! . . . Wo zween unter euch eins werden, warum es ist, das sie bitten wollen . . . Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen", so beschreibt er damit eine Vereinigung von Christen an einem bestimmten Ort, die äußerlich zusammenkommen, im Gebet zum Vater im Himmel sich vereinigen, die letzte Stufe der Kirchenzucht an dem vor zwei oder drei Zeugen vergebens gestraften öffentlichen und Unbußfertigen Sünder vollziehen, mit einem Wort, eine Ortsgemeinde. Und dieser gibt er die Schlüssel; denn zu ihr spricht er: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet" etc.

Eine dritte Reihe von Schriftstellen. Dem auserwählten Geschlecht, dem königlichen Priesterthum, dem heiligen Volk, dem Volk des Eigenthums wird 1 Pet. 2, 9. der Auftrag, die Tugenden Christi zu verkündigen, d. h. das Evangelium zu predigen. Wer ist das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums? Sind es Päbste, Cardinäle und Bischöfe? Sind es Consistorialräthe, Kirchenpatrone oder ein sogenannter Predigerstand? Nein, es sind die Christen, die Gläubigen. Es sind die, welche von der Finsterniß zum Licht berufen, welche durch die Bekehrung aus dem Reich des Teufels in das Reich Christi versetzt sind. In dem ganzen Zusammenhang ist von den Gläubigen die Rede, von den geistlichen Steinen, die zum geistlichen Hause sich erbauen, weil sie durch den Glauben auf den auserwählten und köstlichen Eckstein gegründet sind. Die Gläubigen werden hier mit der Predigt des Evangeliums betraut. Sie haben daher auch Recht und Pflicht, Prediger zu ordnen, welche die Pflichten des geistlichen Priesterthums in öffentlicher Gemeine ausrichten. Im Neuen Testament werden nur die Christen, nicht die Pastoren Priester genannt.

Ueberhaupt ist auf Grund der Schrift festzuhalten: Die Gläubigen haben alle geistlichen Güter und somit auch das Amt des Worts, die Ungläubigen nichts. Diese haben, sofern und solange sie solche sind, kein Theil an Christo, mögen sie ihrer äußern Stellung nach Könige, Bischöfe oder Pastoren sein. Was noch nicht gläubig ist, ist noch in des Teufels Reich, und hat nicht geistliche Güter, sondern Tod und Verdammniß. Zwischen Christo und den Ungläubigen, auch den ungläubigen Kirchendienern, ist gar kein geistlicher Zusammenhang. Nur den Gläubigen ruft St. Paulus zu:

„Alles ist euer“, nicht bloß die Nutznießung der geistlichen Güter, sondern diese selbst. Diejenigen, welche andern als den Gläubigen geistliche Rechte und Gewalten zusprechen, verkehren im Grunde die ganze christliche Religion.

Daß der Kirche das Amt des Wortes gehöre, geht auch daraus hervor, daß die Kirche Gal. 4, 36. „unser aller“ — nämlich der Gläubigen — „Mutter“ heißt. Wie kann sie so genannt werden? Nur weil das, wodurch Menschen gläubig werden, Evangelium, Sacramente, Prediger der Kirche gehören. Die Prediger sind in ihrem Amt Diener der Kirche, der Gemeinde der Gläubigen, wie sie denn auch an mehreren Stellen der heiligen Schrift ausdrücklich diesen Namen führen.

Es heißt in den Schmalkaldischen Artikeln (Anhang, S. 341 f.): „Hierher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirche und nicht etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: ‚Wo zween oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.‘ Zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: Ihr seid das königliche Priesterthum. Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.“

Chemnitz schreibt: „Was will denn Gott für Mittel dazu gebrauchen, durch welche er ordentlicher Weise Prediger berufen und senden will? Nicht durch Engel will er solches thun, sondern durch seine Kirche und Gemeine, die da ist das königliche Priesterthum. 1 Petr. 2. Denn derselbigen, als seiner lieben Braut, hat er die Schlüssel befohlen, Matth. 18., Wort und Sacrament ihr vertrauet, Röm. 3, 2., und Summa: Das Amt sammt den Dienern ist alles der Kirche, 1 Cor. 3. Eph. 4.“ (Thesaur. Dedek., Band 1, Theil 2, S. 418.)

Unser Bekenntniß erweist nicht nur aus einer Reihe von Schriftstellen, daß die christliche Gemeinde Recht und Macht habe, das Predigtamt zu bestellen, sondern es beruft sich auch auf den Brauch der Kirche. In den Schmalkaldischen Artikeln (Müller, S. 342) lesen wir: „Solches zeuget auch der gemeine Brauch der Kirche. Denn vor Zeiten erwählet das Volk“ (nämlich das christliche Volk) „Pfarrherrn und Bischöfe.“ So ist es in der That schon in der apostolischen Zeit gehalten worden. Schon die allererste Wahl, welche nach der Himmelfahrt Christi vollzogen wurde (Apost. 1, 15—26.), war eine Gemeinde wähl. Der Apostel Matthias wurde nicht von den elf Aposteln, sondern von der Gemeinde zu Jerusalem aus zwei von ihr aufgestellten Candidaten erwählt und den Elfen zugeordnet. — Ebenso ist die zweite Wahl, von welcher uns die Apostelgeschichte ausführlich berichtet, eine Gemeindewahl. Als es galt Almosenpfleger zu bestellen, „da riefen die Zwölfe die Menge der Jünger zusammen“, und diese, die Gemeinde, wählte sieben Almosenpfleger. — Ferner lesen wir Apost. 14, 23.: „Sie“ (Paulus und Barnabas) „ordneten hin und her Aelteste in den

23

Gemeinden." Für „ordnen“ steht hier im Griechischen das Wort (xxxxxxxxxx), welches eigentlich „die Hände ausstrecken, durch Abstimmung erwählen“ heißt. Dies Wort zeigt die Mitthätigkeit den Gemeinden an. Der Sinn der Stelle ist: Paulus und Barnabas veranlaßten die Gemeinden, Presbyter, Prediger, zu erwählen. Das Wort (xxxxxxxxxx) kommt nur noch ein mal im Neuen Testament vor, 2 Cor. 8, 19., und zwar von der Gemeindewahl: „Er (Titus) ist verordnet (xxxxxxxxxx) von den Gemeinen zu unserm Gefährten.“ Darnach ist auch Tit. 1, 5. zu verstehen: „Derhalben ließ ich dich in Creta, daß du solltest vollends anrichten, da ich's gelassen habe, und besetzen die Städte hin und her mit Aeltesten.“

Der Pabst hatte der Kirche das Recht der Predigerberufung genommen. Er setzte durch seine Creaturen, die Bischöfe, den Christen Prediger nach seinem Gefallen. Er begründete dies damit, daß ihm allein die Schlüssel des Himmelreichs und damit auch das Recht der Predigerberufung gegeben sei. Luther deckte diesen Raub auf und forderte für die Gemeinde der Gläubigen die ihr von Christo gegebenen Rechte zurück. „Die Schlüssel“, schreibt er, „sind nicht des Pabsts, wie er leuget, sondern der Kirche, das ist, des Volks Christi, des Volks Gottes oder des heiligen christlichen Volks, soweit die ganze Welt ist oder wo Christen sind. Gleichwie die Taufe, Sacrament, Gottes Wort nicht des Pabsts, sondern des Volks Christi sind, und heißt auch *claves ecclesiae*“, Schlüssel der Kirche, „nicht *claves papae*“, Schlüssel des Pabsts. (Von Conciliis und Kirchen. XVI, 2791.) An einer andern Stelle: „Es ist nicht wahr, daß der Pabst die Schlüssel habe, sondern allein die Kirche, und er nicht; sondern sie allein bindet und absolviert, darinnen er ihr dienet und alle Priester.“ (XIX, 1054.) „Die christliche Kirche hat allein die Schlüssel, sonst niemand; wiewohl sie der Bischof und Pabst können brauchen als die, welchen es von der Gemeine befohlen ist.“ (XI, 3070.) „Die“ (christliche Kirche, die Gemeinde der Gläubigen) „hat allein diese Schlüssel, da sollt du nicht an zweifeln. Und wer ihm darüber die Schlüssel zueignet, der ist ein rechter abgefeimter Sacrilegus (Kirchenräuber), es sei Pabst oder wer es wolle.“ (XIX, 1052.) Dem Pabst will Luther etwas anderes als die Schlüssel in sein Wappen malen. Er schreibt: „Wo bleiben nun des Pabsts Schlüssel? Ich meine, sie müssen ihm hie ohne seinen Dank entfallen, und kund werden, daß er sie mit allem Frevel allein führet in seinem Schild, so hier klar stehet: es habe die Schlüssel nicht, denn der den Heiligen Geist hat. Darum sollte man dem Pabst in sein Schild (ich weiß wohl was) malen und Schlüssel herausreißen. Das Wappen ist eines andern Mannes, denn der Pabst ist.“ (A. a. O.)

Was Gott durch Luthers Dienst der Kirche zurückgegeben hat, und was hier neu erstritten worden ist, das wollen wir durch Gottes Gnade mit allem Fleiß bewahren. Eine christliche Gemeinde soll das Recht der Predigerberufung nicht aus den Händen geben. Zwar kommt eine gültige Berufung

zu Stande, wenn einzelne Personen oder ein Collegium von Personen im Auftrag der Gemeinde berufen. Aber wenn diese Art der Berufung Brauch würde, dann möchte schließlich wieder in Vergessenheit kommen, daß das Berufsrecht eigentlich und ursprünglich der christlichen Gemeinde gehört. Es möchten bei uns Papistische, landeskirchliche oder methodistische Zustände einreißen, wo Pabst, Consistorien, Kirchenpatrone, Conferenzen ihres Gefallens den Gemeinden Gottes Prediger setzen. Die Berufung eines Predigers geht die ganze Gemeinde und jedes einzelne Glied derselben sehr nahe an. So soll auch die Gemeinde selbst durch ihre natürlichen Vertreter, nämlich die stimmberechtigten Gemeindeglieder, die Berufung ausführen. Die Gemeinde soll guten Rath, viel guten Rath, bei der Berufung annehmen, diese aber selber vollziehen.

Was ergibt sich nun hieraus für den Pastor? Weil der Pastor durch die Gemeinde als Inhaberin aller Kirchengewalt in's Amt gesetzt ist, so soll er sich als einen Diener der Gemeinde ansehen. So werden die Pastoren ausdrücklich in der Schrift genannt. 2 Cor. 4, 5. erklärt Paulus: „Wir“, Apostel und Prediger, „eure Knechte um JEsu willen.“ Der Ausdruck *minister ecclesiae*, Diener der Kirche, ist eine schriftgemäße Benennung der Prediger.

Freilich ist der Pastor auch und zunächst Christi Diener. St. Paulus schreibt im Namen aller Prediger: „Dafür halte uns jedermann, nämlich für Christi Diener.“ Durch sie tritt Christus an die Menschen heran, wie derselbe Apostel bezeugt: „So sind wir nun Botschafter an Christus Statt; denn Gott vermahnet durch uns.“ Sie müssen Christo Rechenschaft geben, ob sie ihren Dienst an den Seelen recht ausgerichtet haben. Hebr. 13, 17.: „Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen; denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen, auf daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen; denn das ist euch nicht gut.“ Christi Wort und nur Christi Wort haben sie zu predigen. Es ist auch ihre Pflicht, darauf zu sehen und zu dringen, daß Christi Wort in der Gemeinde Geltung habe. Der Pastor darf nicht Menschen zuliebe, auch nicht der Gemeinde zuliebe, wenn diese ein solches Verlangen stellen sollte, von Christi Wort nachlassen. Dadurch würde er aufhören, Christi Diener zu sein, und würde ein Menschenknecht werden. Aber er soll wissen: Die geistliche Gewalt, welche er ausübt, hat er nicht unmittelbar von Christo, sondern durch die christliche Gemeinde. Die Gemeinde hat alle Gewalt unmittelbar; der Pastor hat alles, was sein Amt mit sich bringt, mittelbar durch die Gemeinde. Die Gläubigen sind Könige und Priester, die Pastoren „Knechte und Amtleute der allgemeinen Priesterschaft“, wie Luther sich ausdrückt. (XVIII, 1577.)

Das ist durchaus keine schimpfliche Stellung. Man hält es für keinen Schimpf, irdischen Königen zu dienen; vielweniger ist es ein Schimpf, geistlichen Königen und Priestern zu dienen. In Deutschland, wo diese

Erkenntniß fast vollständig abhanden gekommen ist, ruft es entweder Entrüstung oder ein mitleidiges Lächeln hervor, daß wir für Diener der Gemeinden angesehen sein wollen. Den deutschen Pastoren gegenüber brauchen wir uns nun gewiß nicht zu schämen. Diener sind auch sie. Aber während wir Diener sind von christlichen Gemeinden, von Leuten, die sich unter Gottes Wort beugen, so sind jene die Diener von Unchristen, ja Heiden, Juden und Türken, und es wird ihnen wahrlich oft fühlbar genug gemacht, daß sie nur Diener sind.

In der Erkenntniß, daß Gott sie durch die Gemeinde als die Inhaberin aller Kirchengewalt in's Amt gesetzt habe, werden die Prediger die Gemeinden auch mit aller Ehrerbietung behandeln. — Die Gemeinde versündigt sich, wie wir gesehen haben, wenn sie nicht ihrem Pastor ehrerbietig entgegenkommt. Sie handelt dann gegen Gottes ausdrückliches Wort, welches gebietet: „Die Aeltesten, die wohl vorstehen, halte man zwiefacher Ehre werth; sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre“, 1 Tim. 5, 17. Aber auch der Pastor versündigt sich schwer, wenn er die Gemeinde geringschätzig behandelt. Die christliche Gemeinde ist ein Volk von geistlichen Königen und Priestern. Sie ist das erlauchteste Tribunal, welches es auf Erden gibt. Kaiser, Könige und die höchsten irdischen Gerichtshöfe haben nicht eine so hohe Würde. Denn diese sind von Gott nur mit weltlicher Gewalt bekleidet, die christliche Gemeinde aber mit aller geistlichen Gewalt, mit der Gewalt, welche den Himmel auf- und die Hölle zuschließt und umgekehrt. Benimmt man sich schon irdischen Kaisern, Königen und Gerichtshöfen gegenüber ehrerbietig, wie viel mehr ist der christlichen Gemeinde gegenüber Ehrerbietung am Platze. Man achte darauf, wie zart, ja, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, wie höflich z. B. ein Apostel Paulus mit den Gemeinden umgeht. Auf's ernstlichste straft er jede Abweichung von Gottes Wort in Lehre und Leben; und doch, wo Gottes Wort nicht ausdrücklich geboten hat, da spricht er: „Nicht sage ich, daß ich etwas gebiete, sondern dieweil andere so fleißig sind, versuche ich auch eure Liebe, ob sie rechter Art sei.“ (2 Cor. 8, 8.) So nennen die Apostel die Gemeinden „Gemeinden Gottes“, „Auserwählte und Geliebte“, „Brüder in Christo“. Dessen muß der Pastor auch bei allen Schäden seiner Gemeinde sich bewußt bleiben, daß er es mit Leuten zu thun hat, welche Gott selbst zu Seiner Gemeinde zusammengefügt hat. Denn daraus wird der rechte Pastorale Tact im Verkehr mit Gemeindegliedern fließen. Da wird dann der Pastor auch keinen bösen Unterschied machen zwischen Stadt- und Landgemeinden, nämlich jene mit größerer Ehrerbietung behandeln zu müssen glauben, weil in ihnen Leute von größerem Einfluß in der Welt oder höherer weltlicher Bildung sich finden. Alle Gläubigen sind mit aller Gewalt bekleidet, mögen sie Könige oder arme Arbeiter sein.

Auch dürfte hierbei darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Bezeichnung der Pastoren als „Geistliche“, welche sonst gebräuchlich ist und

auch unter uns hie und da gehört wird, durchaus verkehrt ist. Die Christen sind die rechten Geistlichen. Einen geistlichen Stand gibt es nicht außer dem Christenstand. Um seines Amtes willen ist kein Pastor ein Geistlicher, sondern nur insofern er ein Christ ist.

Was ergibt sich aber für alle Christen aus der Wahrheit, daß Gott durch die christliche Gemeinde als die Inhaberin aller Schlüsselgewalt die Prediger beruft? Ist den Christen aufgetragen, durch Beruf das Predigtamt zu bestellen, so müssen sie nun auch thun, was ihres Amtes ist. Es steht nicht in ihrer Willkür, das Predigtamt zu bestellen oder nicht. Sie sind vermöge göttlichen Auftrags gehalten, das öffentliche Predigtamt aufzurichten 1. unter sich selbst. Wohnen an einem Orte mehrere Christen, so sollen sie zusammenkommen, Gottes Wort in öffentlicher Predigt hören und die Sacramente in öffentlicher Versammlung gebrauchen, also das öffentliche Predigtamt unter sich aufrichten. Und zwar haben sie darauf zu sehen, daß das Wort auch durch das öffentliche Predigtamt reichlich unter ihnen wohne. Wird die Gemeinde so groß, daß sie nicht mehr genügend durch einen Pastor versorgt werden kann, so muß die Gemeinde entweder einen zweiten Pastor berufen oder eine Theilung der Gemeinde zu bewirken suchen. Eine Gemeinde darf nicht aus Sparsamkeits- oder andern Rücksichten das Predigtamt unter sich vernachlässigen.

2. Die Christen sind vermöge ihrer Stellung als ursprüngliche Besitzer des Predigtamts gehalten, das Wort Gottes durch die öffentliche Predigt an möglichst viel Orten auf den Leuchter zu stellen. Ja, ihr Ziel muß bleiben, die Predigt des Evangeliums an allen Orten erschallen zu lassen, wo es noch nicht vernommen wird. Sie müssen darauf ausgehen, in den Städten und auf dem Lande, wo immer es möglich ist, Predigtstühle zu errichten. Es gilt nicht, zu sagen: Wenn die Leute nur wollen, so können sie in die bereits bestehenden Kirchen kommen. Das ist eine ganz falsche Auffassung der Sachlage. Der Auftrag, welchen die Kirche von Christo erhalten hat, lautet nicht: Wartet, bis die Leute zu euch kommen, sondern: Gehet hin und prediget das Evangelium aller Creatur. Auch das Beispiel Christi und der Apostel lehrt uns ein Anderes. Der HErr Christus hat nicht gesagt: Ich bleibe hier in Nazareth; jedermann weiß, wo ich wohne, und wer will, kann mich hier hören; sondern er ist predigend im Lande umhergezogen. Freilich man soll die Bildung von zu kleinen und zu nahe bei einander liegenden Gemeinden, die einem Pastor nicht genügende Arbeit bieten, nicht begünstigen; das wäre eine Verschwendung der Lehrkräfte. Die Kirche soll mit ihren Lehrkräften auch haushälterisch umgehen, zumal es so steht, daß, wo dies nicht geschähe, die Kräfte an andern Orten fehlen würden. Aber noch mehr wird es darin versehen, daß wir nicht fleißig genug sind, dort das Evangelium zu predigen, wo Raum für dasselbe ist. O, wie viel Raum ist noch in diesem Lande! Und wie viel Raum noch in den Heidenländern! Hunderte von Millionen hören

gegenwärtig das Evangelium nicht und sitzen in Finsterniß und Schatten des Todes. Das muß uns an's Herz greifen. Denn uns, die Christen, hat Christus mit der Bestellung des Predigtamtes beauftragt.

Da fragt man vielleicht: Wo sollen wir die Prediger hernehmen? Wir haben nur wenig Prediger. Dies bringt uns auf einen weitem näher zu erörternden Punkt. Alle Christen, als mit der Bestellung des Predigtamtes betraut, haben 3. die Pflicht, für die Erziehung der Prediger und Lehrer zu sorgen. Der HErr Christus hat nicht verheißen, daß er die Prediger, welche die Kirche zur Ausrichtung ihres Amtes gebraucht, vom Himmel fallen lassen wolle, sondern es ist seine Ordnung, daß die Kirche selbst diese Prediger aus ihrer Mitte stelle und heranbilde. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß wir uns dies immer wieder einschärfen und diese Erkenntniß in allen unsern Gemeinden zu verbreiten suchen, daß zur Bestellung des Predigtamts auch die Ausbildung von Predigern und Lehrern gehört. Wenn die Gemeinde unbemittelte Studierende unterstützt, so läßt sie damit nicht eigentlich anderer Leute Kindern eine Unterstützung zu Theil werden, sondern sie erfüllt eine Pflicht, die ihr mit dem Predigtamt befohlen ist. Sie darf es nicht darauf ankommen lassen, daß sozusagen zufälliger Weise die nöthigen Kräfte ihr zur Verfügung stehen, sondern sie hat selbst diese Kräfte heranzuziehen und heranzubilden. Diese Wahrheit muß in unsern Gemeinden noch lebendiger werden.

Die Pastoren haben diese Pflicht stets den Gemeinden vorzuhalten. Wir Pastoren thun in diesem Stück vielleicht nicht immer unsere volle Schuldigkeit. Wir finden es ganz in der Ordnung, daß wir unsern Gemeinden immerfort die Pflicht vor Augen stellen, sich der leiblich Armen anzunehmen. In Bezug auf diesen Punkt erwähnen wir wohl zwölfmal im Jahr und noch öfter. Wir meinen aber der Sache genug gethan zu haben, wenn wir unsern Gemeinden nur einmal im Jahr, etwa bei Gelegenheit des Missionsfestes, ihre Pflicht einschärfen, für die Heranziehung tüchtiger Lehrkräfte zu sorgen.

Daß das Predigtamt unter uns nicht genügend bestellt ist, geht auch aus dem vielen Predigerwechsel hervor, der bei uns stattfindet. Wenn das Geld, welches alljährlich das Umziehen der Prediger und Lehrer kostet, für unsere Lehranstalten gegeben würde, so würde der viele Wechsel bald verringert werden.

Auch in unserm Bekenntniß wird diese Pflicht aller Christen betont. In den Schmalkaldischen Artikeln (Anhang, S. 342) heißt es: „Hieraus siehet man, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren. Darum wenn die Bischöfe entweder Ketzer sind oder tüchtige Personen nicht wollen ordiniren, sind die Kirchen für Gott nach göttlichem Recht schuldig, ihnen selbst Pfarrherrn und Kirchendiener zu ordiniren.“

Apologie der Augsburgischen Confession: „Das Predigtamt hat Gott eingesetzt und geboten, und hat herrliche Zusage Gottes, Röm.

1, 10.: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes allen denjenigen, so daran glauben.“ Jes. 55, II.: „Das Wort, das aus meinem Munde gehet, soll nicht wieder leer zu mir kommen, sondern thun, was mir gefällt.“ Wenn man das Sacrament des Ordens (sacerdotium) also verstehen wollte, so möchte man auch das Auflegen der Hände ein Sacrament nennen. Denn die Kirche hat Gottes Befehl, daß sie soll Prediger und Diakonos bestellen. Diweil nun solches sehr tröstlich ist, so wir wissen, daß Gott durch Menschen und diejenigen, so von Menschen gewählt sind, predigen und wirken will, so ist's gut, daß man solche Wahl hoch rühme und ehre; sonderlich wider die teuflischen Anabaptisten, welche solche Wahl sammt dem Predigtamt und leiblichen Wort verachten und lästern.“ (S. 203.)

In seiner Schrift an die Rathsherren ermahnt Luther alle Christen auf's dringlichste zur Errichtung von Schulen, um das Predigtamt recht bestellen zu können. Er malt in lebendigen Farben das Elend unter dem Pabstthum ab, welches daher kam, daß man keine rechten Lehrer und Prediger hatte. Nun habe Gott in seiner Gnade sowohl das Evangelium, als auch die äußern Mittel zur Erziehung rechter Lehrer gegeben. Diese Zeit der Gnade und des Segens sollten die Christen auskaufen, sonst könnte die Strafe Gottes nicht ausbleiben. Luthers Ermahnung paßt auch vortrefflich auf unsere Zeit. Die Kirche hat wiederum eine Zeit der Dürre durchgemacht. Ja, in Deutschland ist es, nachdem ein lieblicher Frühling in den dreißiger und vierziger Jahren anzubrechen schien, fast überall wieder Herbst und Winter geworden. Auf den deutschen Universitäten können, so weit die Arbeit der modernen Theologie in Betracht kommt, keine zum Amte tüchtigen Prediger mehr ausgebildet werden. In den Schullehrerseminaren herrscht meistens der Unglaube. In den Elementarschulen wird nicht das reine Wort Gottes gelehrt. Wie hat Gott dagegen uns in Amerika mit Gnade und Segen überschüttet! Das Evangelium geht bei uns in apostolischer Reinheit im Schwange. In unsern mehr als tausend Gemeindeschulen herrscht Gottes Wort. Von unsern höhern Lehranstalten, wie viel Unvollkommenheit ihnen auch anhaften mag, müssen wir zu Gottes Ehre doch eines sagen: es werden in denselben rechtschaffene Lehrer und Prediger des Wortes ausgebildet. Das ist ja eine große Gnade, an die wir uns nicht oft genug erinnern können. Nun gilt es aber auch, diese Gnadenzeit auszukaufen. Wir sollten unsere Lehranstalten füllen bis auf den letzten Platz, und wenn die vorhandenen zu klein sind, neue und größere bauen. Die hierzu nöthigen irdischen Mittel sollten von uns reichlich, ja, überreichlich dargereicht werden. Hören wir Luther. Für „Deutsche“ brauchen wir nur Deutschamerikaner, für die jämmerlichen Zustände unter dem Pabstthum nur die Verwüstung, welche durch den Rationalismus und die moderne Theologie angerichtet ist, einzusetzen.

Luther schreibt zunächst von den Zuständen unter dem Pabstthum:

„Gott ließ (aus seinem Verhängniß) anstatt der Heiligen Schrift und guter Bücher den Aristotelem kommen mit unzähligen schädlichen Büchern, die uns nur immer weiter von der Biblia führten; dazu die Teufelslarven, der Mönche und der hohen Schulen Gespenst, die wir mit unmenschlichem Gut gestiftet, und viel Doctores, Prädicatores, Magistros, Pfaffen und Mönche, das ist große, grobe, fette Esel mit rothen und braunen Baretten geschmückt, wie die Sau mit einer gülden Kette und Perlen, erhalten und auf uns geladen haben, die uns nichts Gutes lehren, sondern nur immer blinder und toller machten, und dafür all unser Gut fräßen und sammelten nur des Drecks ihrer unfläthigen, giftigen Bücher alle Klöster, ja, alle Winkel voll; das greulich zu denken ist. Ist's nicht ein elender Jammer bisher gewesen, daß ein Knabe hat müssen zwanzig Jahr oder länger studiren, allein daß er soviel böses Lateinisch hat gelernt, daß er möchte Pfaff werden und Meß lesen? Und welchem es dahin kommen ist, der ist selig gewest; selig ist die Mutter gewest, die ein solch Kind getragen hat. Und ist doch ein armer ungelehrter Mensch sein Lebenlang blieben, der weder zu glucken noch Eier zu legen getügt hat. Solche Lehrer und Meister haben wir müssen allenthalben haben, die selbst nichts gekonnt und nichts Guts noch Rechts haben mögen lehren; ja, auch die Weise nicht gewußt, wie man doch lernen und lehren sollte.“

Von der Zeit des Segens, welche mit der Reformation für Deutschland angebrochen war, schreibt Luther weiter so: „Gott der Allmächtige hat fürwahr uns Deutsche jetzt gnädiglich heimgesucht und ein recht gülden Jahr aufgerichtet. Da haben wir jetzt die feinsten, gelehrtesten jungen Gesellen und Männer, mit Sprachen und aller Kunst geziert, welche sehr wohl Nutz schaffen, wo man ihr brauchen wollte, das junge Volk zu lehren. Ist's nicht für Augen, daß man jetzt einen Knaben kann in dreien Jahren zurichten, daß er in seinem fünfzehnten oder achtzehnten Jahr mehr kann, denn bisher alle hohen Schulen und Klöster gekonnt haben? Ja, was hat man gelernt in hohen Schulen und Klöstern bisher, denn nur Esel, Klötze und Blöcke werden? Zwanzig, vierzig Jahr hat einer gelernt und hat weder Lateinisch noch Deutsch gewußt. Ich schweige das schändlich, lästerlich Leben, darinnen die edle Jugend so jämmerlich verderbt ist. . . . Aber nun uns Gott so reichlich begnadet und solcher Leut die Menge gegeben hat, die das junge Volk fein lehren und ziehen mögen, wahrlich, so ist Noth, daß wir die Gnade Gottes nicht in Wind schlagen und lassen ihn nicht umsonst anklopfen. Er stehet für der Thür; wohl uns, so wir ihm aufthun. Er grüßet uns, selig, der ihm antwortet. Versehen wir's, daß er fürübergeht, wer will ihn wiederholen? Laßt uns unsern vorigen Jammer ansehen und die Finsterniß, darinnen wir gewest sind. Ich acht, daß Deutschland noch nie so viel von Gottes Wort gehöret habe, als jetzt; man spürt je nichts in der Historien davon. Lassen wir's denn so hingehen ohne Dank und Ehre, so ist's zu besorgen, wir werden noch greulich Finsterniß und Plage leiden.“

Lieben Deutschen, kauft, weil der Markt vor der Thür ist, sammelt ein, weil es scheint und gut Wetter ist, braucht Gottes Gnade und Wort, weil es da ist. Denn ihr sollt wissen, Gottes Wort und Gnade ist ein fahrender Platzregen, der nicht wieder kommt, wo er einmal gewesen ist. Er ist bei den Juden gewesen; aber hin ist hin, sie haben nun nichts. Paulus bracht ihn in Griechenland: hin ist hin; sie haben nun den Türken. Nom und lateinisch Land hat ihn auch gehabt: hin ist hin, sie haben nun den Pabst. Und ihr Deutschen dürft nicht denken, daß ihr ihn ewig haben werdet; denn der Undank und Verachtung wird ihn nicht lassen bleiben. Darum greif zu und halt zu, wer greifen und halten kann; faule Hände müssen ein böses Jahr haben."

Darüber insonderheit, daß man in dieser Zeit der Gnade fleißig Lehrer und Prediger ausbilden lassen sollte, schreibt Luther: „Welche aber der Ausbund darunter wären, deren man sich verhofft, daß geschickte Leute sollen werden zu Lehrern und Lehrerinnen, zu Predigern und andern geistlichen Aemtern, die soll man desto mehr und länger dabei lassen" (nämlich in den christlichen Schulen), „oder ganz daselbst zu verordnen. . . . Das will auch wohl noth sein; denn der beschorne Haufe nimmt fast ab; so sind auch das mehrere Theil untüchtig zu lehren und regieren; denn sie können nichts, ohne des Bauchs pflegen, welches man auch sie allein gelehrt hat. So müssen wir ja Leute haben, die uns Gottes Wort und Sacramente reichen und Seelenwärter seien im Volk. Wo wollen wir sie aber nehmen, so man die Schulen zergehen läßt und nicht andre, christliche Schulen ausrichtet." (Erl. A. 22, 196. 175. 193.)

So weit Luther in seiner Schrift an die Rathsherren. Hören wir auf seine Mahnung. Eine Anzahl Gemeinden haben ja schon angefangen, in diesem Stück fleißig zu sein. Sie senden Schüler und reichen das nöthige irdische Gut dar. Auch einzelnen Personen hat Gott einen großen Fleiß in's Herz gegeben. Sie unterhalten aus ihren eigenen Mitteln Schüler und Studenten auf unsern Anstalten. Aber in allen Gemeinden wird die Pflicht, in dieser Gnadenzeit aus allen Kräften für die rechte und reichliche Bestellung des Lehramts zu sorgen, noch nicht lebendig genug erkannt. Diese Sorge muß bei uns im Vordergrund stehen. Gott hat der rechtgläubigen Kirche in diesem Land eine Stätte bereitet derart, daß es ganz offenbar ist, daß er gerade hier in dieser letzten Weltzeit sie aufblühen und groß werden lassen will. Das kann nur dann geschehen, wenn wir alles daran setzen, daß wir viel und tüchtige Lehrkräfte erziehen. Kommen wir dieser Pflicht nicht nach, so unterlassen wir etwas, was wir Gott, unserer Kirche, unserm Lande, unsern Nachkommen schuldig sind; wir versäumen etwas, was nothwendig mit dem Christenstand zusammenhängt, durch dessen Vernachlässigung der Christ Glauben und Seligkeit verlieren kann.

Dies hebt Luther sonderlich hervor in der Kirchenpostille, in der Predigt über die Epistel am 20. Sonntag nach Trinitatis. Um der

Wichtigkeit der Sache willen seien seine Worte angesührt. Er sagt: „Ich habe ja oft genug vermahnet, daß hierzu thun soll, wer nur etwas thun könnte, mit allem Fleiß, daß die Jugend zur Schule gezogen, recht unterrichtet und gelehrt würde zum Pfarr- und Predigtamt, und daß dieselben doch nur zur Nothdurft versorgt würde; aber es thun leider! wenig Städte und Herrschaften dazu. Siehe an ganz Deutschland, Bischöfe, Fürsten, Adel, Bürger und Bauern, wie sicher sie dabei hingehen, schnarchen und schlafen, denken, es habe nicht Noth; es werde sich wohl selbst thun, man könne allezeit wohl Pfarrer und Prediger haben: aber sie werden wahrlich auch verschlafen haben, wenn sie meinen, sie haben's wohl gemacht; denn sie werden auch unverständlich und wollen nicht sehen, was Gottes Wille sei. Darum werden sie müssen erfahren, das sie jetzt nicht glauben wollen, daß es wird in wenig Jahren nach uns dazu kommen, daß sie werden Prediger suchen und keine finden, und alsdann müssen hören grobe ungelehrte Esel, die kein Gottes Wort wissen noch verstehen.... Man schreit, predigt und vermahnt, bis man nimmer will hören. Darum sagt uns auch St. Paulus diese Prophezeiung zuvor, daß solche werden unweise und unverständlich, die da nicht merken, was Gottes Wille sei, und damit, wie folgt, die Zeit der Gnade und ihres Heils versäumen und verlieren. Nun ist je das Gottes Wille, daß wir seinen Namen heiligen, sein Wort lieb haben und fördern, und also Gott sein Reich helfen bauen etc. Wo das geschieht, so will er darnach unsern Willen auch thun, nämlich unser täglich Brod, Friede und Gutes geben.... Darum thue und helfe jedermann erstlich dazu, daß Gottes Wort öffentlich allenthalben gepredigt und gehört werde, und also die Kirche recht angerichtet und gebauet stehe; darnach ziehe er für sich selbst auch das hochzeitliche Kleid an (davon heute das Evangelium sagt), und denke, daß er sich auch finden lasse, als der Gottes Wort mit Ernst meine; denke nicht, wie die sichern Geister: O! ich habe Pfarrherrn oder Prediger genug, kann es hören oder lesen, wann ich will, oder komme noch täglich wohl dazu; ich muß zuvor sehen, wo ich mein Brod erwerbe etc., andre mögen auch für sich sorgen. Nein, lieber Mann, siehe dich wohl vor, es kann dir bald fehlen, daß du es versiehst und gefunden wirst ohne das hochzeitliche Kleid, und also dahin stirbst oder verführet werdest, ehe denn du wähnest; weiß wird alsdann die Schuld sein, weder dein selbst, der du die Vermahnung St. Pauli nicht hast wollen hören? ... Ich wollte noch viel lieber mit Juda dem Verräther in der Hölle brennen, denn daran schuldig sein, daß eine Pfarre verwüstet oder einem Verführer Raum gegeben würde; denn es wird auch der Verräther Christi nicht so unerträgliche Pein haben, als dieser einer; denn durch diese Sünde müssen unzählig viel Seelen verloren werden.“ (St. L. XII, 926 ff.)

Es ist ein durchaus verkehrter Schluß, wenn Leute sagen: So wenig ich für die Ausbildung der Kinder meines Nachbars zu einem Handwerk zu sorgen habe, so wenig bin ich schuldig, dazu zu helfen, daß meines

Nachbars Kind ein Prediger oder Lehrer werde. Denn freilich ist den Christen als Christen nicht von Gott befohlen, dafür zu sorgen, daß dies oder jenes Handwerk bestellt werde; wohl aber sind sie als Christen mit der Bestellung des Predigtamtes von Gott betraut.

Ein Blick auf die Geschichte der Kirche bestätigt es, daß die Erfüllung oder Vernachlässigung dieser Pflicht von weitgehendem Einfluß auf den gedeihlichen Fortgang der Kirche gewesen ist. Als in Wittenberg zu Luthers Füßen eine Schaar junger Männer saß, um zum Kirchendienst sich vorzubereiten, da blühte die Kirche auf. Von Wittenberg flössen reiche Ströme des Segens nicht nur über Deutschland, sondern auch über die angrenzenden Länder. In Holland war gleichfalls eine lutherische Freikirche mit regem Leben entstanden. Aber es fehlte an einer Hochschule. Man mußte sich damit behelfen, daß man von andern lutherischen Ländern Candidaten sich erbat. Als von fernen Landen eine Bitte um Hilfe nach Holland kam, konnte man auch dieser Bitte nur so entsprechen, daß man sich anderswohin um die erbetene Hilfe wandte. Aus der holländischen Freikirche ist nie ein großer Baum geworden. — Auch in Amerika ist die lutherische Kirche früh gepflanzt worden und zwar unter sehr günstigen Verhältnissen; und doch blieb sie ein kümmerliches Pflänzlein. Nach 50 Jahren war kein lutherischer Prediger mehr in Amerika. Es fehlte an einer lutherischen Hochschule. An die Ausbreitung der lutherischen Kirche war nicht zu denken. Die bestehenden Gemeinden aber gingen theils ganz unter, theils wurden sie eine Beute der Secten. Welchen Aufschwung hingegen hat die rechtgläubige Kirche in den letzten 50 Jahren hier erlebt! Als unsere nun meist in Gott ruhenden Väter unter äußerlich möglichst ungünstigen Verhältnissen sich hier niederließen, war ihre erste Sorge die Errichtung einer Prophetenschule. Und das, während sie selbst genug Prediger und einen Ueberfluß an Candidaten hatten. So konnte das Wort Gottes ausgebreitet werden. Das ist der gesunde Geist, welcher sich wie in gesunder Lehre, so auch in gesundem regem kirchlichen Leben bethätigt. Da folgt dann auch eine gesunde gedeihliche Entwicklung.

Auch brauchen wir uns nicht etwa zu fürchten, daß an tüchtigen Lehrkräften jemals ein Ueberfluß eintreten werde. So lange uns Gott seine Gnade erhält, werden wir nie genug, geschweige Ueberfluß haben. Denn bis zum jüngsten Tag behält das Wort seine Geltung: „Die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter.“ Ist bei uns der Noth abgeholfen, so haben wir den Befehl, Missionare in andere Länder zu senden, wo Gottes Wort noch nicht erschallt. Was wir zu thun haben, ist dies, daß wir mit allem Fleiß es uns angelegen sein lassen, das Predigtamt reichlich zu bestellen.

Für die Gemeinde, so wurde noch hinzugefügt, folgt aus der Erkenntniß, daß sie als Inhaberin aller Kirchengewalt Recht und Macht habe, Kirchendiener zu berufen, auch noch dies, daß sie auf die Bewahrung

dieses Rechtes bedacht bleibe. Auch hiezulande liegt die Gefahr keineswegs zu fern, daß den Gemeinden dieses Recht verkümmert werde. Die Gemeinde muß darauf achten, daß nicht innerhalb ihres Verbandes das Interesse für Berufsangelegenheiten schwinde, daß nicht einzelne die Wahl an sich reißen, und so schließlich auch das Bewußtsein verloren gehe, daß bei der ganzen Gemeinde das Recht der Berufung stehe. So gerne und willig eine Gemeinde guten Rath annehmen und befolgen soll, so muß doch sie die letzte handelnde Person sein. Auch nach außen hin soll die Gemeinde wachen. Ein Zug unserer Zeit ist das Bestreben, alles durch Staatsgesetze regeln zu wollen. Wie nahe das auch unsere Gemeindeangelegenheiten berühren kann, hat uns der Schulkampf deutlich genug gezeigt. Die Gemeinden müssen ernstlich darauf sehen, daß Staat und Kirche streng geschieden bleiben. Es gilt hier das alte Sprichwort: „Widerstehe den Anfängen.“ Wir dürfen nicht laß und träge, sondern müssen treu sein im Halten dessen, was wir haben, damit niemand unsere Krone nehme.

Thesis III.

Wiewohl Gott durch die christliche Gemeinde, also durch Menschen, beruft, so bleibt doch die Berufung ganz Gottes Sache. Daher sollen Gemeinden und Pastoren, sowie alle, welche bei der Berufung thätig sind, sich auf's sorgfältigste vor „Menscheleien“ hüten.

Durch Menschen führt Gott seine Berufung aus. Er will nicht unmittelbar vom Himmel herab die Namen derjenigen nennen, welche ihm im Predigtamt dienen sollen, sondern die Gemeinden sollen die Personen wählen. Er will auch nicht unmittelbar vom Himmel die Orte angeben, an welchen, und die Zeit, wie lange an demselben Ort die einzelnen Personen ihm dienen sollen, sondern hierüber sollen seine Christen urtheilen und entscheiden. Und doch hat Gott damit die Berufung der Prediger nicht aus seiner Hand gegeben, sondern ganz in seiner Hand behalten. Er bleibt derjenige, welcher die Prediger setzt. Er ist auch bei dem mittelbaren Beruf der eigentlich Handelnde.

Das ist klare Lehre der heiligen Schrift. Apost. 30, 28. wird auch von den mittelbar berufenen Predigern gesagt, daß sie der Heilige Geist gesetzt habe. Die mittelbar Berufenen sind nicht weniger von Gott berufen, als die unmittelbar Berufenen. Der HErr Christus berief Simon Petrus und Andreas mit den Worten: „Folget mir nach; ich will euch zu Menschenfischern machen.“ Nicht weniger bestimmt und deutlich ruft Christus jedem Pastor durch seinen ordentlichen Beruf zu: „Folge mir nach; ich will dich zum Menschenfischer machen.“ Der Unterschied liegt nur in der Art und Weise der Berufung. Jene Berufung geschah durch Christi

eigenen Mund; diese geschieht durch den von Christo erwählten Mund: die Gemeinde. Daher werden Eph. 4, 8. 11. 12. die unmittelbar und die mittelbar Berufenen auf gleiche Linie gestellt und als gleicherweise von Gott gesetzt bezeichnet: „Er ist aufgefahren in die Höhe . . . und hat den Menschen Gaben gegeben. Und er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde.“ Unter „Hirten und Lehrern“ sind jedenfalls die mittelbar Berufenen zu verstehen. Auch sie hat Gott gesetzt, und durch sie will er den Leib Christi bauen, gerade wie durch den Dienst der unmittelbar berufenen Apostel. So ist auch heute noch wahr das Psalmwort: „Der HErr gibt das Wort mit großen Schaaren Evangelisten.“ Ps. 68, 12. Gott erfüllt noch heute seine Verheißung: „Ich gebe Jerusalem Prediger.“ Jes. 41, 27. Bis an den jüngsten Tag soll die Kirche „den HErrn der Ernte bitten, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“. Matth. 9, 38.

Tarnov schreibt hierüber: „Nach der Beschaffenheit ist die Berufung eine göttliche Handlung; denn es ist nicht zu denken, Gott habe heute aufgehört mit Berufen und Senden von Predigern, sondern er selbst, der HErr der Ernte, sendet Arbeiter in seine Ernte, wie der Sohn auch wollte von seinen Jüngern, daß sie den Vater darum bitten sollten, Matth. 9, 38.; der Sohn gibt und sendet, Joh. 20, 21. 1 Cor. 12, 5.; der Heilige Geist setzt Bischöfe in seiner Kirche, Apost. 20, 28. Daher kommt es, daß gesagt wird, man höre und verwerfe Christum, wenn man die Prediger hört und verwirft, weil sowohl der mittelbare, als der unmittelbare Beruf göttlich ist.“

Wie fangen es nun die Gemeinden und Pastoren an, damit in Berufssachen nicht der eigene, sondern Gottes Wille geschehe? Sie müssen sich an die Instructionen halten, welche Gott in seinem Wort für die Berufung in das Predigtamt gegeben hat. Diese sind sehr deutlich. Wer berufen solle, haben wir gesehen. Gott beschreibt aber auch genau die Personen, welche er in das Predigtamt gesetzt haben will; solche müssen die Gemeinden berufen. Er gibt ferner genau die Regeln an, nach welchen die Berufung und Versetzung dieser Personen erfolgen soll. Nach diesen müssen Gemeinden und Pastoren und überhaupt alle, welche bei einer Berufung thätig sind, verfahren. Gott hat den Christen mit der Berufung der Lehrer und Prediger keine Räthsel zu lösen aufgegeben. Auch hier kann und soll ihr Gang gewiß sein in Gottes Wort. Schwanken wir bei Versetzungen, trotz sorgfältiger Erwägung der Sachlage, so wissen wir dennoch, was wir zu thun haben: Dann muß der Berufene an seiner alten Gemeinde bleiben, an welcher er bereits in einem gewissen Berufe steht.

Wir achten zunächst auf die zu berufenden Personen. Die Gemeinde kann nicht berufen, wen sie will. Ihr ist das reine Wort Gottes und das ganze Wort Gottes vertraut. Christi Befehl an sie lautet: „Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ Darum soll sie

auch nur solche Personen berufen, welche das reine Wort und das ganze Wort predigen, mit einem Wort: nur rechtgläubige Prediger. Um einige Beispiele anzuführen: Die Gemeinde soll Christum, den Gottes- und Menschensohn, verkündigen; so darf sie keinen Rationalisten oder Unitarier berufen, welcher lehrt, daß Christus nur ein tugendhafter Mensch gewesen sei. Die Gemeinde soll predigen lassen, daß Christus mit seinem stellvertretenden Leben, Leiden und Sterben der einige Heiland der Menschen sei; so darf sie keinen papistischen Prediger berufen, welcher lehrt, daß auch Menschenwerke der Grund der Rechtfertigung und der Seligkeit seien. Die Gemeinde soll predigen lassen, daß ein Mensch allein aus Gnaden um Christi willen bekehrt und selig werde, so darf die Gemeinde keinen Synergisten berufen, welcher lehrt, daß der Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei.

Daß Gott nur rechtgläubige Prediger im Amte haben wolle, ist in der ganzen heiligen Schrift bezeugt. Gott will Prediger in seiner Kirche haben, welche „halten ob dem Wort, das gewiß ist und lehren kann“, Tit. 1, 9.; welche „halten an dem Vorbilde der heilsamen Worte“, 2 Tim. 1, 13. 14.; „des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren“, Mal. 2, 7. Der Pastor soll das Wort Gottes „zur Strafe“, zur Widerlegung der Irrlehre anwenden, 8 Tim. 3, 16.; so darf er nicht selbst Irrlehre hegen. Er soll den „Verführern“ wehren, Tit. 1, 10.; so darf er nicht selbst ein Verführer sein. Er soll „strafen die Widersprecher“, Tit. 1, 9.; so darf er nicht selbst dem Worte Gottes widersprechen. Er soll „den Verführern das Maul stopfen“, Tit. 1, 11.; so darf er nicht selbst seinen Mund zur Irrlehre aufthun. Kurz, in der Kirche soll nur das reine Wort Gottes erschallen. 1 Petr. 4, 11.: „So jemand redet, daß er's rede als Gottes Wort.“ Das reine Wort Gottes ist der Kirche rechter Schmuck, ja, macht die Kirche zur Kirche. Durch falsche Lehre wird die Kirche auf's höchste verunziert und zur Secte gemacht. Beruft eine Gemeinde einen falschen Lehrer, so beruft sie einen Verunreiniger und Schänder der Kirche und des Predigtamts. Nicht zur Verkündigung von Irrthümern und Menschengedanken hat Christus das Predigtamt eingesetzt, sondern zur Bezeugung der geoffenbarten Wahrheit, der seligmachenden Gedanken Gottes. Lehrer, welche nicht in allen Stücken bei der Lehre der Schrift bleiben, sollen die Christen nicht berufen, sondern meiden, nach Röm. 16, 17.: „Sehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weicht von denselbigen.“

Und nicht bloß sollen es die Christen vermuthen und darauf ankommen lassen, daß die zu berufende Person recht lehren werde, sondern sie sollen das wissen. Es muß eine Prüfung der zu berufenden Person vorangegangen sein. Schon von den Dienern (Diakonen) sagt der Apostel 1 Tim. 3, 10.: „Dieselbigen lasse man zuvor versuchen“, das heißt, zuvor

prüfen. Das Examen der zu Berufenden ist göttliche Ordnung; menschliche Ordnung ist nur die Art und Weise des Examens, wenn dasselbe außerhalb der berufenden Gemeinde geschieht. Die Gemeinde soll nur solche Personen berufen, welche das Zeugniß der Rechtgläubigkeit haben. Auch sollen nur solche Personen durch Schriften in der Gemeinde wirken dürfen. Eine Gemeinde muß mit allem Fleiß darauf halten, daß in ihrer Mitte nicht solche Zeitschriften und Bücher verbreitet werden, welche von Leuten geschrieben oder herausgegeben werden, die nicht das Zeugniß der Rechtgläubigkeit haben. Es darf auch keiner unserer Studenten eine Predigt halten, welche nicht von solchen zuvor geprüft ist, die bereits das Zeugniß haben, daß sie rechtgläubige Prediger seien.

Der zu Berufende muß nicht bloß die rechte Lehre innehaben, sondern auch fähig sein, dieselbe zu lehren. Das Predigtamt ist das Amt, andere zu lehren. Ein Prediger muß nicht bloß lehren wollen, sondern auch lehren können. Persönliche Frömmigkeit, Liebe und Eifer sind nothwendige Voraussetzungen für die rechte Verwaltung des Predigtamtes, aber diese Eigenschaften allein machen noch nicht das Wesen eines rechten Predigers aus. Es kann jemand diese Eigenschaften besitzen und doch zum Predigtamt ganz untüchtig sein, wenn er nämlich nicht die Fähigkeit besitzt, andere zu lehren. Darum sollen die Gemeinden nur solche Prediger berufen, welche das Zeugniß haben, daß sie „lehrhaftig“ seien. Das ist ausdrücklich in Gottes Wort 1 Tim. 3, 2. vorgeschrieben, wo unter den Eigenschaften, die ein Bischof, das heißt, ein Prediger, haben müsse, auch das „lehrhaftig“ sein genannt wird. St. Paulus heißt nur solche zu Predigern bestellen, „die da tüchtig sind, auch andere zu lehren“, 2 Tim. 2, 2. Es gibt Grade der Tüchtigkeit; aber der unterste Grad ist der, daß der zu Berufende tüchtig ist, andere den Weg zur Seligkeit zu führen durch die rechte Predigt von Gesetz und Evangelium.

Wir müssen Gott danken, daß wir einem solchen Synodalverband angehören, welcher mit Ernst darauf sieht, daß seine Prediger lehrtüchtig sind; in dem auf Examen und Colloquium großes Gewicht gelegt wird, und in welchem auch nachher auf Conferenzen die Prediger in der Erkenntniß der Wahrheit, wie in der Fertigkeit, zu lehren, sich weiterzufördern gehalten sind.

Die Gemeinde soll auch nur unbescholtene Personen in das Predigtamt berufen. Sie soll das Wort ausbreiten, nicht aber dem Worte Hindernisse bereiten. Das geschieht aber dann, wenn die Person, welche das Wort verkündigt, kein gut Gerücht hat bei denen, die draußen sind. Deshalb schreibt der Apostel Paulus 1 Tim. 3, 2. 7. ausdrücklich vor: „Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, Eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei, lehrhaftig. ... Er muß aber auch ein gut Zeugniß haben von denen, die draußen sind, auf daß er nicht falle dem Lästere in die Schmach und Strick.“ Mit dem „Unsträflichsein“ ist nicht gemeint, daß der Pastor von allen Sünden, auch denen der Schwachheit, frei sein müsse, sondern nur,

daß der in das Predigtamt zu Berufende nicht vor der Welt sträflich, bürgerlich schändend gelebt haben dürfe. Luther schreibt: „Der heilige Paulus befiehlt, man solle einen solchen zum Bischof in der Gemeinde Gottes setzen, der unsträflich sei und einen untadelhaften Wandel führe. Nicht daß irgend ein Mensch könnte ohne alle Sünde leben, sondern daß er ohne Beschuldigungen einhergehen oder ehrbarlich wandeln soll. Denn das griechische Wort xxxxxxxxxx bedeutet so viel als ohne Tadel oder einen solchen

Menschen, den kein Mensch irgend eines Verbrechens beschuldigen oder überführen kann.“ (XIX, 2180 f.) Quenstedt schreibt: „Der Heidenapostel sagt nicht: ein Bischof muß sündlos sein, das ist, so beschaffen, daß er gar keine Sünde habe, sonst müßten nicht Menschen, sondern Engel der Kirche vorgesetzt werden.“ — Das ist die in Gottes Wort aufgestellte Regel. Ueber die Fälle, wo „Noth und Gott“ eine Ausnahme machen, wie Dannhauer sich ausdrückt, brauchen wir nicht weiter zu handeln. Das muß stehen bleiben: Ausnahmen muß Gott selber machen, der die Regel gegeben hat.

Auf welche Weise gelangt eine Gemeinde zu der Gewißheit, daß der von ihr zu berufende Pastor unsträflich sei? Was die Candidaten anlangt, welche auf unsern Anstalten ausgebildet sind, ist es selbstverständlich, daß nur solche den Gemeinden vorgeschlagen werden, denen nach Beendigung ihrer Studien ein gutes Zeugniß auch in dieser Hinsicht gegeben werden kann. Die bereits unter uns im Amte stehenden Pastoren kennt man; sie haben vor der Kirche gewandelt. Die von auswärts Kommenden endlich werden auch nicht ohne Weiteres den Gemeinden vorgeschlagen, sondern ihre Namen werden vier Wochen zuvor im „Lutheraner“ veröffentlicht, um jedermann Gelegenheit zu geben, die etwa nöthige Einsprache am gehörigen Ort zu erheben. Wenn also eine Gemeinde nur den ordentlichen Weg geht, das heißt, durch ihren Districtspräses sich Candidaten Vorschlagen läßt, so kann, darf und soll sie gewiß sein, daß die ihr vorgeschlagenen Personen auch in Beziehung auf ihren Wandel gut stehen. Vorsicht wird auf Seiten der Districtspräses immer nöthig sein; denn ein Präses, der hierin leichtfertig handelte, würde eine furchtbare Schuld auf sich laden. Vorsicht ist aber auch im Urtheil über einzelne Fälle nöthig, daß man den Beamten nicht unbillige Vorwürfe mache, wenn diese nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben und es sich nachher herausstellt, daß sie selbst betrogen worden wären.

Soll also bei der Predigerberufung, der Wille Gottes geschehen, so müssen die Gemeinden rechtgläubige, lehrtüchtige und unbescholtene Personen berufen. Welches sind nun aber die Gesichtspunkte, nach welchen die Wahl unter den einzelnen berufsfähigen Personen erfolgen soll? Maßgebend ist da das Wort, 1 Cor. 12, 7.: „In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen.“

Dies Wort regelt schon die Berufung von Candidaten. Gott theilt die Gaben verschieden aus, und die Bedürfnisse der Gemeinden sind

verschiedene. Eben deshalb, weil die Bedürfnisse verschieden sind, gibt Gott auch verschiedene Gaben. Wie kommen nun die Gemeinden dazu, die für sie paffenden Personen zu berufen? Unsere Gemeinden haben den Brauch eingeführt, die zu berufenden Candidaten sich von Personen Vorschlagen zu lassen, die einerseits die Candidaten, andererseits die Bedürfnisse der verschiedenen berufenden Gemeinden kennen. Damit lassen die Gemeinden sich nicht ungebührlich ihre Wahlfreiheit beschränken, sondern legen sie ihre Gewissenhaftigkeit an den Tag, daß sie bei der Wahl nicht nach menschlicher Willkür, sondern nach Gottes Willen verfahren wollen, daß nämlich die Gaben sich zum gemeinen Nutzen erzeigen sollen. Die Gemeinden, welche sich nicht in der erwähnten Weise berathen lassen wollen, laufen Gefahr, nach ihrem eigenen Willen, anstatt nach Gottes Willen zu handeln. Auch Pastoren, welche bei der Berufung von Candidaten um Rath angegangen werden, sollen sich wohl der Verantwortlichkeit bewußt werden, die sie bei ihrem Rathgeben übernehmen. Sie werden nicht immer in der Lage sein, den geeigneten Rath zu geben, da sie meistens weder die Candidaten kennen, noch einen Ueberblick über die mit Candidaten zu besetzenden Stellen haben.

Ebenso ist die größte Sorgfalt nöthig bei Versetzungen. Auch da müssen Pastor und Gemeinde fragen, ob Gott die Versetzung wolle. Sie haben nicht zu erwägen: Was ist unser Wille? Was gefällt uns? sondern: Was ist Gottes Wille? Was gefällt Gott? Was Gottes Wille in dem einzelnen Falle sei, muß in dem Lichte der Generalregel, daß die Gaben sich zum gemeinen Nutzen erzeigen sollen, erwogen werden.

Eine Gemeinde darf nicht von vornherein sagen: Wir wollen überhaupt keine Versetzung, sondern unsern Prediger behalten bis an seinen Tod. Gott, der den Prediger gesetzt hat, muß auch das Recht bleiben, ihn zu versetzen. Eine Gemeinde, welche von vornherein gegen jegliche Versetzung ist, würde sich damit über Gott stellen. Daß eine Gemeinde nicht von vornherein jede Versetzung ihres Predigers abweisen darf, ergibt sich aus 1 Cor. 12, 7.: „In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen.“ Ist es offenbar, daß die Gaben eines Pastors an einem andern Ort mehr Frucht schaffen würden, oder daß ein Pastor nicht mehr die ausreichenden Gaben oder Körperkräfte zur rechten Verwaltung seines Amtes an seiner bisherigen Gemeinde habe, so soll nach Gottes Willen eine Versetzung stattfinden.

Hier gilt auch nicht der Einwurf: Warum ist der Betreffende nicht sofort an den am meisten für ihn paffenden Platz gekommen? Denn oft treten an den einzelnen Personen bestimmte Gaben erst im Laufe der Zeit hervor; ebenso werden bestimmte Mängel in der Begabung erst; mit der Zeit offenbar. Sodann treten auch gewisse Bedürfnisse erst nach und nach an den Tag. Vacanzen an den Lehranstalten sind auszufüllen oder in den Gemeinden selbst verändern sich die Verhältnisse. Eine Gemeinde, welche anfänglich klein war, wächst so, daß des bisherigen Pastors Körperkräfte oder auch das ihm

verliehene Maß der Gaben nicht mehr ausreichen. Ergeht nun an ihn ein Beruf von einer andern Gemeinde, so ist zu erwägen, ob nicht des Pastors Gaben und Kräfte in einem bessern Verhältniß zu dem Dienst an der berufenden Gemeinde stehe. Keine Gemeinde darf daher von dem Berufenen das Versprechen fordern, nie einen andern Beruf anzunehmen. Es gilt vielmehr, zu fragen und im eintretenden Fall einer Berufung zu prüfen: Was will Gott? Will Gott eine Versetzung?

Will man Gottes Willen erkennen, so müssen der bisherige und der neue Beruf sorgfältig mit einander verglichen werden, um nach der Hauptregel, daß sich die Gaben zum gemeinen Nutzen erzeigen sollen, handeln zu können. Die Frage ist also, ob nach christlichem Urtheil der Kirche ein Vortheil aus der Versetzung erwachsen werde. Die Frage ist nicht die, ob der Pastor einen persönlichen Vortheil, z. B. ein größeres Gehalt, weniger Arbeit, eine angenehmere Stellung etc. von der Annahme oder Ablehnung des neuen Berufs haben werde.

Freilich ist es göttliche Ordnung, daß diejenigen, welche das Evangelium predigen, sich vom Evangelio nähren; auch sollen die Gemeinden, welche es vermögen, ihren Pastor nicht kärglich, sondern wohl halten; es kann auch der Umstand, daß eine Gemeinde einem Pastor mit zahlreicher Familie nicht mehr den nöthigen Unterhalt gewähren kann, mit ein Grund zur Versetzung werden; aber dennoch soll ein Pastor, der an seiner Gemeinde Nahrung und Kleidung hat, nicht um eines größern Gehalts willen einen andern Beruf annehmen.

Freilich ist es ferner ein ausreichender Grund, einem andern Beruf zu folgen, wenn die körperlichen Kräfte eines Pastors zur Bedienung seiner bisherigen Gemeinde durchaus nicht mehr ausreichen. Auch wenn ein Pastor oder seine Familie an einem Ort an einer Krankheit leidet, deren voraussichtliche Heilung durch einen Wohnungswechsel von einem zuverlässigen Arzt in Aussicht gestellt wird, redet Gott selbst und gibt seinen Willen zur Versetzung zu erkennen. Aber weniger Arbeit suchen aus Bequemlichkeit oder übertriebener Aengstlichkeit, das hieße eigene Wege gehen. Die Prediger sind da zum Arbeiten, zum schweren Arbeiten; sie sind dazu da, sich im Dienst der Kirche zu verzehren.

Zwar sollen die Gemeinden den Pastoren ihre Stellung so angenehm wie möglich machen. Das ist Gottes klares Gebot, welches der Heilige Geist an vielen Stellen den Gemeinden einschärft, 1 Thess. 5, 12. 13.: „Erkennt, die an euch arbeiten und euch vorstehen in dem HErn und euch vermehren. Habt sie desto lieber um ihres Werks willen und seid friedsam mit ihnen.“ 1 Tim. 5, 17.: „Die Aeltesten, die wohl vorstehen, die halte man zwiefacher Ehre werth, sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre.“ Die Gemeinden sollen sich so gegen ihre Prediger verhalten, daß diese „ihr Amt mit Freuden thun, und nicht mit Seufzen“. (Hebr. 13, 17.) Aber ganz verkehrt wäre es, wollte ein Pastor deshalb einen andern Beruf

annehmen, weil die Gemeinde in dieser Beziehung manchmal ihre Schuldigkeit nicht gethan hat. Ein Prediger muß sich von vornherein darauf gefaßt machen, daß er auch von den Gebrechlichkeiten der Gemeinde zu leiden haben werde. Ebenso wenig darf ihn eine angenehmere Umgebung, die Nähe von Studienfreunden, Verwandten oder Verwandten der Frau zur Annahme des Berufes bewegen.

Kurz, das Ausschlaggebende bei einer Versetzung soll einzig und allein die Frage sein: Hat das Reich Gottes, die Kirche, Vorthail davon?

Ebenso soll es aber auch bei der Gemeinde stehen, sowohl bei der berufenden, als bei der, an deren Prediger ein Beruf ergangen ist. Die Gemeinde soll nicht denken oder sagen: wir haben einen guten Pastor; wer weiß, was für einen Pastor wir wieder bekommen; darum lassen wir unsern Pastor nicht ziehen, sondern die Gemeinde soll fragen und in ernste Erwägung ziehen: was dient zum Besten der Kirche? Die einzelnen christlichen Gemeinden sind ja freilich selbständig, aber sie stehen doch nicht isolirt da. Vielmehr bilden alle christlichen Gemeinden einen großen geistlichen Leib. „Wo ein Glied leidet, da leiden alle Glieder mit; wo ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit.“ Eine Gemeinde soll freilich auf sich selbst sehen, daß sie wohl versorgt sei mit Lehrkräften; aber sie soll dabei auch das Ganze nicht aus den Augen verlieren. Erkennt sie darum, daß eine Versetzung ihres Predigers zum Vorthail der Kirche gereiche, dann spricht sie: Gott ruft dich, du mußt gehen. Gott wird uns wieder nach seinem Willen versorgen. In der Erwartung, daß die christlichen Gemeinden so die Berufssachen behandeln, hat Gott ihnen die Berufung übertragen.

Es ergibt sich hieraus auch dies, daß eine Gemeinde in Berufsangelegenheiten sich von erfahrenen, gewissenhaften, unparteiischen Personen berathen lasse. Eine Gemeinde, welche in so wichtigen, das Wohl der Kirche und den Willen Gottes betreffenden Sachen, auf ihre Selbständigkeit pochend, keinen Rath annehmen will, handelt freventlich leichtsinnig und ist auf dem besten Wege, dem Willen Gottes zuwiderzuhandeln. Auch der Pastor sollte, ehe er entscheidende Schritte thut, die Berufssache mit solchen Personen besprechen welche im Stande sind, guten Rath zu ertheilen.

Sehr wichtig ist dies, daß eine Versetzung nur dann statffinde, wenn der Fall ganz klar ist, d. h. die Gründe für die Versetzung entschieden überwiegend sind. Bleibt es trotz eingehender Erörterung zweifelhaft, ob die Versetzung dem Reich Gottes zum Vorthail gereichen werde, so muß der Pastor an seiner bisherigen Gemeinde bleiben. Es gilt in Berufssachen gewisse Schritte thun.

Hierüber einige Zeugnisse von rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche. Auf die Frage, ob es einem Prediger schlechterdings nicht erlaubt sei, von einer Gemeinde zu einer andern überzugehen, antwortet Chr. Kortholt: „Wie der HErr der Ernte Macht hat, seine Diener zu berufen, so auch sie

41

von einem Ort an einen andern zu versetzen, und es ist nicht zu zweifeln, daß es nach dem Willen dieses HErrn geschehe, wenn nur alles rechtmäßig vollzogen wird, so die Kirche auf diese Weise die Diener des Wortes versetzt. Denn 1. spricht der Apostel, von den Diakonen handelnd, 1 Tim. 3, 13.: »Welche aber wohl dienen, die erwerben ihnen selbst eine gute Stufe; was er nicht sagen würde, wenn nicht die, welche in geringeren Aemtern treu dienen, zu größern erhoben werden könnten. 2. Warum sollten diejenigen, welche mit ausgezeichneten Gaben ausgerüstet, in geringen Verhältnissen eine Zeitlang der Kirche vorstehen, nicht volkreicheren Gemeinden vorgesetzt werden können, da dies zu größerem Vortheil der Kirche geschehen würde? 3. Und wenn eine solche Versetzung kirchlicher Personen für ganz unerlaubt anzusehen wäre, so würden wir ja zu Superintendenten etc. und zu Pastoren der größten Gemeinden kaum andere haben, als Jünglinge, die vorher keine kirchlichen Aemter verwaltet haben, was durchaus ungeeignet wäre. Indessen wird damit die Leichtfertigkeit derjenigen nicht gebilligt, welche ohne dringende Noth und ohne ganz augenscheinlichen Nutzen der Kirche ihren Sitz öfters ändern, und (wie Seneca von den Kranken sagt) die Veränderung als Heilmittel gebrauchen, indem sie ihre Stellen verlassen entweder wegen größeren und reichlicheren Soldes, oder um Arbeiten, die sie leisten können, los zu werden, oder um höhere Ehre zu erlangen, und auf was sonst für zeitliche Vortheile hier gesehen zu werden pflegt. Denn solche machen aus der Gottseligkeit ein Gewerbe (was der Apostel 1 Tim. 6, 12. verbietet). Von ihnen sagt Mathesius artig: »Mancher thut wie die Sonnenkrämer; wo die Sonne scheint, da er denkt, Geld zu lösen, da bindet er seinen Knappsack auf; gehet ein trübes Wölklein herein und die Waare will auf einer andern Kirchweih mehr gelten, so bindet er wieder ein und fährt auf; Gott gebe, es bleibe Mutter oder Braut, daran der Sohn Gottes so viel gewendet hat, wo sie will." (Pastor fidelis, p. 57—60.)

Ludwig Hartmann schreibt darüber, daß nicht der persönliche Vortheil bei der Erwägung des Berufes den Ausschlag geben dürfe, Folgendes: „Du kannst anderswo bester leben" (nämlich, du Prediger, der du einen Beruf an eine andere Gemeinde erhalten hast), „aber Gott hat dich an eine Gemeinde gebunden, die dich nur kärglich ernährt; anderswo würdest du mehr geehrt werden, aber Gott hat dir eben einen Ort angewiesen, wo du in Niedrigkeit leben sollst; anderswo ist eine gesündere oder lieblichere Gegend, aber hier ist dir dein Aufenthalt verordnet. Du möchtest mit gebildeteren Leuten zu thun haben, es verletzt dich ihre Undankbarkeit, Stolz oder Rohheit, findest endlich gar kein Gefallen an der Volksart und Sitte: gleichwohl muß du dich bekämpfen und deinen gegenstehenden Wünschen Gewalt anthun, daß du die Pflicht, die dir zugetheilt ist, erfüllst. Denn du bist nicht frei oder selbständig. Wie in der jüdischen Kirche die Leviten, wenn sie auf ihrem Posten ihr Amt ausrichteten, dies nicht

unabhängig, sondern pflichtgemäß thaten; die aber verpflichtet waren, nicht nach ihrem freien Willen umherziehen konnten, sondern nach gewisser Nothwendigkeit und mit Hinzuziehung der Erkenntniß, Uebereinstimmung und Entscheidung der Kirche, wo sie wirkten: so ziemt es sich auch nicht für fromme Knechte Gottes, umherzuschweifen, sondern auf ihrem Posten zu bleiben, es sei denn, daß es ihnen durch eigene oder öffentliche Noth mit der gewissen Entscheidung und Uebereinstimmung derjenigen, denen sie verbunden sind, zur Pflicht wird, wegzugehen. Denn aus dieser Zügellosigkeit pfllegt Verderben für sie selbst und vielfältige Gefahr für die Kirche zu entstehen; wie dagegen stilles und gewissenhaftes Bleiben die reichste Frucht für beide Theile zu bringen pfllegt." (Pastorale evang. libr. IV, 6. 2. 3.)

Die Mittel, durch welche man zum rechten Entschluß kommt, führt derselbe in folgenden Worten an: „Woraus ist denn zu schließen, daß ein Beruf göttlich sei? Antwort: dazu hilft brünstiges Gebet, wodurch das Herz zur Erkennung des Willens Gottes gelenkt wird, sorgfältige Vergleichung aller Verhältnisse, und namentlich Erwägung des größeren Nutzens, Prüfung des eigenen Charakters und Gaben auch das Urtheil und die sorgsame Ueberlegung gelehrter und frommer Freunde, welches alles Gott heutiges Tages als heilsame Mittel anzuwenden pfllegt, nachdem jener unmittelbare Trieb und jene völlig deutliche, von jedem Zweifel freie Art der Berufung aufgehört hat, wodurch er einst die Patriarchen, Propheten und Apostel in seinen Dienst genommen hat." (A. a. O.)

Im Anschluß an die 3. These wurden einige besondere Fragen besprochen. 1. Ist nicht der jeweilige Beruf vor allen Dingen zu beachten und dann erst der neue nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu prüfen? Antwort: Die Heiden Berufe müssen in Bezug auf ihre Wichtigkeit und Dringlichkeit mit einander verglichen werden; ob der alte Beruf der wichtigere sei oder nicht, wird eben aus der Vergleichung erkannt. Ist freilich der neue Beruf in Bezug auf seine Wichtigkeit nicht entschieden überwiegend, so daß jedermann, der sich überzeugen lassen will, davon zu überzeugen ist, so ist das ein Beweis, daß man die bisherige Gemeinde nicht verlassen dürfe. Denn man weiß, daß man an diese von Gott gesetzt sei.

2. Ist die Wichtigkeit und Dringlichkeit des neuen Berufes maßgebend, wenn die vacant werdende Gemeinde voraussichtlich in große Gefahr kommt? Antwort: Nein! Gott will sein Reich an einem Ort nicht so gebaut haben, daß es dadurch an einem andern Ort zerstört wird. Doch soll man sich auch sehr in Acht nehmen, daß man die voraussichtliche Gefahr nicht größer macht, als sie ist.

3. „Die Wichtigkeit und Dringlichkeit eines Berufes wird oft maßlos hervorgehoben.“ Das sollte nicht sein. Wer in Berufssachen handelt, nimmt eine große Verantwortung auf sich und muß daher peinlich gewissenhaft sein. Er soll es weder unterlassen, die Wichtigkeit recht darzulegen, noch sich hinreißen lassen, die Wichtigkeit zu übertreiben. Sonst wird die

Erkenntniß des Willens Gottes in diesem bestimmten Fall getrübt. Und die Folge ist, daß der Berufene muthlos wird, wenn er hernach alles anders findet, als ihm berichtet war. Es liegt dies freilich manchmal auch an dem Berufenen selbst, der für Uebertreibung hält, was wirklich die Wahrheit ist, weil er die Verhältnisse mit andern Augen ansieht. Aber wie nun, wenn wirklich ein Prediger durch Uebertreibung der Wichtigkeit des neuen Arbeitsfeldes zur Annahme des Berufes bewogen worden ist? Auch dann soll er dafür halten, daß er in einem giltigen göttlichen Beruf stehe. Wer den von einer Gemeinde ausgehenden Beruf angenommen hat, kann und soll dafür halten, daß er von Gott berufen sei. Unsere alten Theologen kennen nur eines, was eine Berufung ungiltig macht, wenn sie nämlich nicht von denen ausgeht, die allein das Recht der Berufung haben. Ein der Gemeinde Aufgedrungener hat keinen göttlichen Beruf an die Gemeinde. Laufen bei einer Berufung Menschenleien mit unter, so beflecken diese zwar den Beruf, machen ihn aber durchaus nicht ungiltig. Erfährt daher ein Prediger, daß es bei seiner Berufung nicht in jeder Beziehung rechtmäßig zugegangen sei, so darf er dennoch nicht an der Göttlichkeit seines Berufs zweifeln. Ueberhaupt dürfen wir nicht vergessen, daß Gott im Regimente sitzt und auch bei den Thorheiten der Menschen alles in seiner Hand behält. Er weiß auch aus Bösem Gutes zu machen. So wendet er auch die Menschenleien, welche durch Schwachheit des Fleisches begangen werden, so, daß der Kirche schließlich ein Segen daraus erwächst.

4. Sollte ein Pastor bei der Verhandlung über einen an ihn ergangenen Beruf die Seite der berufenden Gemeinde vertreten, weil deren Gründe von der jetzigen Gemeinde zu leicht übersehen werden könnten? Antwort: Wir müssen uns stets gegenwärtig halten, daß Berufssachen Gottes Sachen sind und daß man sich dabei der strengsten Wahrhaftigkeit zu befleißigen habe. In den meisten Fällen wird es allerdings so stehen, daß niemand in der Gemeinde die Gründe der berufenden Schwestergemeinde recht hervorzuheben geneigt sein wird. Da darf dann der Pastor sich nicht abhalten lassen, seine Meinung deutlich zu erkennen zu geben, auch nicht aus Furcht, es möchte den Anschein haben, als wolle er durchaus fort.

5. Darf ein Pastor, welcher Schule halten muß, auch Kräfte und Geschick dazu hat, einen Beruf an eine Gemeinde annehmen, in welcher er vom Schuldienst befreit ist? — Auf diese Frage kann kaum eine allgemein zutreffende Antwort gegeben werden. Nach unserer Generalregel müssen die Gaben des Berufenen und die Verhältnisse der Gemeinden verglichen werden. Da wird die Frage bald bejahend, bald verneinend beantwortet werden müssen.

6. Schon vor der Berufung sollte die berufende Gemeinde auf das Arbeitsfeld des zu Berufenden solche Rücksicht nehmen, daß sie nicht der Vorwurf treffen könne, sie habe leichtsinniger Weise den Berufenen in Versuchung geführt. Es soll ihr nicht bloß anliegen, daß sie selbst wohl

versorgt werde, sondern daß auch das Reich Gottes an andern Orten gebaut werde. Wenn daher eine Gemeinde auch davon überzeugt ist, daß der Pastor einer andern Gemeinde für sie ein sehr passender Mann sei, so muß sie doch von der Berufung desselben abstecken, wenn sie erkennt, daß jener Pastor in seiner Gemeinde durchaus am Platze ist, ja, daß vielleicht jene Gemeinde durch eine Vacanz solchen Schaden leiden würde, den der durch die Versetzung zu erwartende Nutzen nicht zu überwiegen vermöchte.

7. Ein Candidat hat einen Beruf von einer Gemeinde durch die sogenannte Vertheilungscommission erhalten, welche im Auftrage der berufenden Gemeinde den Namen des zu Berufenden in das Berufsschreiben gesetzt hat. Derselbe Candidat erhält nun einen zweiten Beruf, in welchem sein Name von vornherein steht, weil ein Pastor ihn der Gemeinde vorgeschlagen und diese so seinen Namen sofort in den Beruf aufgenommen hat. Gibt nun dieser Umstand dem letzteren Beruf einen Vorzug vor dem ersteren? Antwort: Nein! In beiden Fällen war der zu Berufende der Gemeinde persönlich unbekannt; in beiden Fällen bediente sich die Gemeinde anderer Personen, um durch deren Dienst die pastende Person zu finden. Diesen Dienst kann die „Vertheilungscommission“ mindestens ebenso gut leisten, als ein Pastor. — Dazu kommt, daß es eine von den Menscheleien ist, wenn Leute, welche keinen Beruf dazu und oft sehr wenig Urtheil haben, Candidaten empfehlen, die vielleicht an einem andern Ort viel passender und nöthiger wären. Unsere Synode hat mit gutem Bedacht jene Ordnung gemacht, und da mag es jedermann wohl überlegen, ob er es vor Gott verantworten kann, in eine solche Einrichtung störend einzugreifen. Jede Gemeinde soll ihre volle Wahlfreiheit behalten, aber diese Freiheit soll auch weise und in der Furcht Gottes gebraucht werden; denn auch hier gilt die Generalregel, daß sich die Gaben zum gemeinen Nutzen erweisen sollen. -

8. Die Frage: „Ist ein mündlicher Beruf unter Umständen hinreichend, um als ein göttlicher erkannt zu werden?“ muß mit Ja beantwortet werden. Zwar ist die schriftliche Form des Berufs ohne Zweifel die geeignetste, weil dadurch am ersten Mißverständnisse ausgeschlossen werden. Schon aus der apostolischen Zeit liegen uns Beispiele vor, daß christliche Gemeinden wichtige Beschlüsse, die sie andern kundthun wollten, schriftlich auszeichneten und überbringen ließen. Einer der wichtigsten Beschlüsse nun, welche eine Gemeinde fassen kann, ist die Berufung eines Pastors. So sollte die Gemeinde ein schriftliches Vocationsdiplom dem Berufenen zustellen. In demselben kann die Gemeinde ein für allemal unmißverständlich niederlegen, was sie von dem Pastor erwartet und wozu sie sich ihm gegenüber verpflichtet. Indessen, ausdrücklich geboten ist die schriftliche Form der Berufung nicht. Ein mündlicher Beruf, wenn er als von der Gemeinde ausgehend bezeugt und genügend klar ist, steht einem schriftlichen nicht nach.

9. Von welcher Bedeutung ist die Gewährung oder Verweigerung der friedlichen Entlassung seitens der bisherigen Gemeinde, um den Willen

Gottes bei einer in Frage kommenden Versetzung zu erkennen? Als Regel wird zu gelten haben, daß ein Pastor nicht ohne die friedliche Entlassung seitens seiner bisherigen Gemeinde einen neuen Beruf annehmen sollte. Die Gemeinde ist das Instrument der Berufung, sie sollte auch möglichst das Instrument der Entlassung an eine andere Gemeinde sein. Sind die Personen, welche die Gemeinde zu berathen haben, überzeugt, daß eine Versetzung dem Willen Gottes gemäß sei, so sollen sie alles aufbieten, die Gemeinde zur Entlassung ihres Pastors zu bewegen. Gelingt es nicht, die Gemeinde zu überzeugen, und kann man doch nicht beweisen, daß die Gemeinde nichts darnach frage, ob der Wille Gottes geschehe und das Reich Gottes gebaut werde, so hat man zu urtheilen, daß der Pastor bleiben solle. — Der Pastor, welcher wider den Willen seiner Gemeinde geht, muß erstlich sich sagen können, daß er nichts Eigenes bei der Annahme des neuen Berufes suche, keine bequemere oder geehrtere Stellung, sondern daß allein die Furcht vor Ungehorsam gegen den klar erkannten Willen Gottes ihn treibe. Zum andern sollte er hierin nicht nach eigenem, sondern nach dem Urtheil erfahrener, frommer, unparteiischer Männer handeln. So wird der Fall sehr selten eintreten, daß ein Pastor mit gutem Gewissen, das heißt, in der Gewißheit, daß Gott ihn versetze, einen Beruf an eine andere Gemeinde annehmen kann, wenn ihm seine bisherige Gemeinde die friedliche Entlassung durchaus verweigert. Gott benutzt oft die Weigerung der Gemeinde, um seinen Willen gegen die vorschnellen Berather derselben durchzusetzen.

Chemnitz gab daher 1578 mit dem Braunschweiger Ministerium folgendes Gutachten: „Wie der Kirche und Gemeine Consens und Wille vonnöthen ist, wenn einer rechtmäßig berufen wird, also kann auch ohne der Kirche Consens und Willen keine Verlassung der Kirche geschehen und vorgenommen werden. Es sind unter unserm Mittel etlichen auch oft andere Berufungen ohne ihr Suchen fürgefallen, auch an solche Orte, da dem lieben Gott viel hätte können gedient werden; weil aber diese Kirche ihren Consens und Willen zu angestellter Aenderung und Verlassung aus erheblichen Ursachen nicht hat können noch wollen geben, haben die, so anderswohin vocirt worden, auf ihr Gewissen nicht wollen noch können nehmen, diese Kirche (welcher sie, was Amtssachen anlangt, keine erhebliche Schuld geben können) zu verlassen.“ (Cit. in Walth. Past. S. 419.)

10. Ist das als eine friedliche Entlassung anzusehen, wenn eine Gemeinde nach genauer Vergleichung der beiden Berufe nicht zu der Erkenntniß kommt, daß der neue Beruf wichtiger sei und ihr Pastor denselben annehmen sollte, aber dennoch ihren Pastor ziehen lassen will, weil sie „nicht über sein Gewissen herrschen wolle“? In diesem Fall geht aus dem Verhalten der Gemeinde hervor, daß sie ihrerseits nicht zu der Erkenntniß gekommen ist, daß eine Versetzung dem Willen Gottes gemäß sei und zum Besten der Kirche diene. Sie sagt nicht Ja zur Versetzung und verweigert ihre Mitwirkung

dabei. Doch will sie nicht über das Gewissen des Pastors herrschen, wenn derselbe anderer Ueberzeugung ist und nach dieser Ueberzeugung auch handelt. Eine solche Entlassung kann daher kaum unter den Begriff „friedliche Entlassung“ gebracht werden. In welchem Falle ein Pastor auch ohne eine friedliche Entlassung seitens seiner bisherigen Gemeinde einen andern Beruf annehmen kann, ist bei der vorhergehenden Frage beantwortet worden.

11. Im Allgemeinen wird wohl mehr darin gefehlt, daß Pastoren und Lehrer zu leicht zu der Annahme eines neuen Berufs geneigt sind. Doch auch das Gegentheil kommt vor, daß ein Pastor oder Lehrer durchaus keinem Beruf Folge leisten will, obwohl eine Versetzung offenbar geboten ist. Wenn der Pastor dem Lauf des Wortes Gottes hinderlich ist, indem seine Gemeinde oder ein großer Theil derselben durch seine Schuld das Zutrauen zu ihm verloren hat, er auch voraussichtlich dasselbe nicht so leicht wieder gewinnen kann, dann soll er einen andern an ihn ergangenen Beruf annehmen. Ist er nicht geneigt, dies zu thun, so mag er sich wohl prüfen, ob er nicht mit seinem Bleibenwollen seinen eigenen Vortheil suche.

Auch unsere alten Theologen haben diesen Fall schon behandelt. So schreibt Ludwig Hartmann darüber: „Wenn diejenigen, welche an der Spitze stehen (bei uns die Gemeinden und ihre Berather), bemerken, daß die Amtsverwaltung eines Predigers ganz unnützlich sein wird, so können sie ihn versetzen, wenn es wahrscheinlich ist, daß dieselbe anderswo nützlicher sein wird. Unnützlich pflegt aber die Amtsverwaltung zu werden entweder wegen gegebenen Aergernisses, wenn er dieser Gemeinde zum Aergerniß ist, was an einem andern Ort nicht der Fall wäre; oder wenn er sein Ansehen ganz verloren hat und seine Person geringe geachtet ist; oder wegen der Ungleichheit der Gaben im Verhältniß zur Gemeinde; oder wegen Feindschaft, welche kaum auszusöhnen ist, wie lange Erfahrung gelehrt hat. Wenn man daher sieht, daß die Herzen eines großen Theiles entfremdet sind, so daß sie die Arbeit des Pastors von sich stoßen und seine Ermahnungen allzuwenig ehrerbietig aufnehmen, oder ein unversöhnlicher Groll da wäre, so wäre es besser, ihn an einen Ort zu versetzen, als daß er zur Schmach des Amtes, das er verwaltet, von den Seinen verachtet werde.“ (Cit. in Walth. Past. S. 405.)

Andrerseits ist aber auch davor zu warnen, daß eine Gemeinde nicht um jeder kleinen Mißthelligkeit oder jedes geringfügigen Vergehens willen auf die Wegberufung ihres Pastors dringe. Wenn der Apostel Paulus an Timotheus schreibt: „Wider einen Aeltesten nimm keine Klage auf außer zweien oder dreien Zeugen“, und hinzusetzt: „Die da sündigen, die strafe vor allen“, so denkt er an einen Fall, daß ein Pastor nicht nur die gewöhnlichen menschlichen Schwächen gezeigt, sondern sich einmal gröber vergangen hat, freilich nicht so, daß er sich seines Amtes dadurch unwürdig gemacht hätte. Da soll er zwar öffentlich gestraft werden, aber damit soll es auch sein Bewenden haben. Es braucht die Gemeinde deshalb nicht sogleich das Zutrauen zu ihm zu verlieren.

12. Wenn ein rechtmäßig von einer christlichen Gemeinde Berufener gewarnt wird, einen Beruf anzunehmen, weil er mit der Annahme des Berufes auf gewisse äußere Vortheile verzichten müßte, so ist das auch eine Menschenlei, welche verurtheilt wird durch die Wahrheit, daß Gott es ist, der durch die Gemeinde beruft, und daß die Gaben sich zum gemeinen Nutzen erzeigen sollen. Nach dieser Wahrheit muß jeder einzelne Fall entschieden werden; nur dann, dann aber auch gewiß, können wir in Berufsangelegenheiten sichere Schritte thun.

Die Synode bekannte sich einmüthig zu diesen Thesen und ihrer Ausführung.

Geschäftsverhandlungen.

Innere Mission.

Aus dem Bericht der Commission, sowie aus den mündlichen Berichten der Reiseprediger ging lebendig hervor, daß das Werk der Innern Mission in den letzten zwei Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen habe. Nicht nur haben sich uns neue Plätze aufgethan, sondern auch an den in Angriff genommenen Plätzen gedeiht die Arbeit sichtlich. Wir haben zur Zeit auf unserm Missionsgebiet 51 Predigtplätze, nämlich in Tennessee 11, in Arkansas 15, in Missouri 25. Sind mancherorts auch die Aussichten nicht derart, daß man erwarten darf, in kurzer Zeit große Gemeinden entstehen zu sehen, so ist doch die Arbeit allenthalben eine gesegnete und hoffnungsvolle.

Nach Anhörung des Berichtes über die einzelnen Missionsfelder faßte die Synode folgende Beschlüsse:

1. Moberly und Mexico, Mo., sobald als möglich zu besetzen.
2. Möglichst bald einen Missionar für West-Tennessee anzustellen.
3. Einen in Sedalia zu berufenden Lehrer vorderhand aus der Missionskasse zu erhalten.
4. Die Gemeinde in Memphis zu ermuthigen, mit der Errichtung einer Missionsschule in Süd-Memphis voranzugehen, und sie dabei zu unterstützen.
5. Das Gesuch der Gemeinde in Chattanooga, Tenn., um eine einjährige Unterstützung der Missions-Commission zur Entscheidung zu übergeben.

Schließlich wurde daran erinnert, daß die Reiseprediger verpflichtet sind, regelmäßige Berichte an die Missions-Commission einzusenden.